teilzuhaben. Heute bewegt bereits die Sorge um den Arbeitsplatz die Leute mehr als die Mitbestimmung, mit Ausnahme vielleicht der Gewerkschaften. Ich erhalte wöchentlich Anrufe des Inhalts, ob ich Arbeit für einen Zeichner oder einen Techniker hätte. Auf der Arbeitgeberseite ist in vielen Betrieben das Hereinbringen von Aufträgen schwieriger geworden als in den vergangenen Jahren. Ich glaube, eine allgemeine Mitbestimmung würde das Hereinbringen von Aufträgen nicht erleichtern, besonders nicht die Mitbestimmung auf der Ebene der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Mitbestimmung bedeutet – das ist hier bereits gesagt worden – auch Mitverantwortung. Umfragen bei vielen Arbeitnehmern haben mich zur Ueberzeugung geführt, dass kaum Arbeiter oder Angestellte heute Mitverantwortung übernehmen möchten.

Ich habe während der ersten Lesung dieser Vorlage den Standpunkt vertreten, eine allerdings nicht paritätische Mitbestimmung auf allen Ebenen erscheine mir in einem demokratischen Staate als gegeben. Ich äusserte indessen auch die Melnung, diese Mitbestimmung sollte und würde sich auch ohne Verfassungsartikel langsam einführen. Aus diesem Grunde fürchte ich auch ein doppeltes Nein nicht. Dann würde einfach die natürliche Entwicklung, wie wir sie bis jetzt feststellen konnten, weitergehen.

Ich komme heute zum Schluss, dass die kurze Fassung des Ständerates wohl die richtige ist. Sie hindert die Entwicklung nicht. Beginnen wir doch vorerst mit dieser eher bescheidenen Lösung. Ich werde also für den Antrag der Mehrheit und damit für die Fassung des Ständerates stimmen und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes abgebrochen lci, le débat sur cet objet est interrompu

Le président: La parole est à M. Oehen pour une déclaration personnelle.

Oehen: Ich habe soeben von Herrn Bundesrat Furgler gehört, dass er zu jeder Tages- und Nachtzeit Beleidigungen durch die Nationale Aktion entgegenzunehmen hätte. Ich muss diese Aussage zurückweisen. Wir pflegen als Bewegung offizielle Stellungnahmen abzugeben und die sind jeweils über die Depeschenagenturen verbreitet worden. Wem soll ich wohl die Beleidigungen anlasten, die ich erhalte ebenso wie Herr Bundesrat Furgler; vielleicht den einzelnen Parteien, oder dem Parlament oder dem Bundesrat? Es wird Ihnen nicht verborgen bleiben, dass wir als Nationale Aktion und ich persönlich in diesen Tagen sehr viele, sehr deklassierende Ausdrücke entgegennehmen müssen, und ich schweige darüber. Ich kann also diesen Vorwurf, das sei die Nationale Aktion, nicht entgegennehmen. Durch den gegenwärtigen Kampf werden unvermeidlich Leidenschaften im Schweizervolk geweckt, und es gibt in jedem Volk Menschen, die den guten Ton und den Takt nicht mehr kennen und über das Mass hinausgehen, das normal wäre.

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr La séance est levée à 19 h 05

Zehnte Sitzung - Dixième séance

Donnerstag, 26. September 1974, Vormittag Jeudi 26 septembre 1974, matin

8.00 h

Vorsitz -- Présidence: Herr Muheim

11 744

Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Volksbegehren Participation des travailleurs. Initiative populaire

Differenzen - Divergences

Fortsetzung - Suite

Siehe Seite 1356 hiervor -- Voir page 1356 ci-devant

Präsident: Es sind noch sieben Redner eingeschrieben.

Müller-Bern: Die Ausführungen der Herren Egli und Auer geben mir Anlass, noch kurz etwas zu sagen.

Es scheint, dass eine der Hauptdifferenzen bei den Beratungen über die Mitbestimmung die Frage sei, ob auch Aussenstehende von der Belegschaft in die entsprechenden Gremien gewählt werden können oder nicht. Ich bedaure, dass man in der Art und Weise die Vertrauensleute der Gewerkschaften apostrophiert, wie das gestern geschehen ist. Man hat sie gewissermassen irgendwie als «fremde Fötzel» in den Betrieben und Unternehmungen bezeichnet. Die Vertrauensleute der Gewerkschaften stammen in ihrer weit überwiegenden Mehrheit aus den Betrieben selbst. Wenn man vollamtliche Gewerkschaftssekretäre ernannt hat, so deshalb, weil man Vertrauensleute wollte, die unabhängig von der Betriebs- und Unternehmungsführung die Interessen der Belegschaft, der Angehörigen des Unternehmens, vertreten können. Es ist nicht so - ich möchte das nochmals unterstreichen -, dass die Gewerkschaften von aussen her sagen: «Der und der kommt nun hinein», sondern nach unserer Konzeption würde die Belegschaft diejenigen wählen, denen sie das Vertrauen geben will, und zwar nicht nur die Organisierten, sondern selbstverständlich auch die Nichtorganisierten. Man hat hier - Herr Egli namentlich - die Nichtorganisierten, die dann nach der Konzeption unter anderem unseres Kollegen Schuler angeblich nicht zum Zuge kämen, verteidigt. Das stimmt ganz einfach nicht, ganz abgesehen davon, dass fortschrittliche Unternehmer sehr froh darüber sind, wenn sie mit einer repräsentativen Gewerkschaft verhandeln können. Es gibt fortschrittliche Unternehmer, die sagen: «Wenn es keine Gewerkschaften gäbe, dann müsste man sie erfinden!» Wer hat sich eigentlich für den Arbeitsfrieden in der Schweiz eingesetzt? Sind es die Unorganisierten, oder sind es nicht gerade die Gewerkschaften und ihre Vertrauensleute gewesen, die man jetzt in dieser Art und Weise eliminieren will?

Ich frage Sie: Gibt es – z. B. im Verwaltungsrat – wirklich nur Leute, die seit Jahrzehnten mit dem Betrieb engstens verbunden sind? Das ist nicht wahr, sondern die Unternehmensführung will sehr oft fähige, intelligente Leute, beispielsweise auch alt Bundesräte, in ihren Verwaltungsräten haben, die vorher mit der betreffenden Unternehmung weiter nichts zu tun hatten. Auf dieser Seite besteht die Freiheit, auch sogenannte Aussenstehende in die Verwaltungsräte zu nehmen, die dann einfach die drei Pflichtaktien erwerben müssen, sofern man sie ihnen nicht schenkt (das ist auch möglich).

Wir setzen uns ganz einfach dafür ein, dass auch die Belegschaft die Freiheit haben soll, diejenigen zu bestimmen, denen sie ihr Vertrauen schenkt. Das können Mitglieder

der Belegschaft, aber auch Gewerkschaftsfunktionäre oder andere Leute sein, vielleicht auch ein alt Bundesrat, der der Arbeiterschaft etwas näher steht.

Herr Auer hat geschildert, wie kompliziert das Wahlprozedere würde bei der Vielfalt der Organisationen, die da in einem Grossunternehmen tätig sein können und unter Umständen beim geringen Anteil der gewerkschaftlich Organisierten. Ich möchte Herr Auer nur sagen: Wir haben solche Uebungen beim Bund auch schon durchgespielt. Beim Bund gibt es eine Paritätische Kommission, die zwar nicht bestimmen und mitberaten kann, die Gutachten abgibt, aber in den letzten Jahrzehnten sind diese Gutachten ieweils vom Bundesrat ohne Aenderung übernommen worden. Diese Paritätische Kommission hat eine sehr wichtige Funktion; sie berät unter anderem die Aemtereinreihung und die Einstufung in die verschiedenen Besoldungsklassen. Die Mitglieder auf Personalseite dieser Paritätischen Kommission werden gewählt. Auch beim Bund gibt es allzu viele Organisationen. Es gibt leider auch sehr viele Unorganisierte. Alle haben das Stimmrecht. Beim Bund mit seinen über 120 000 Beschäftigten ist es so, dass man den Nationalratsproporz anwendet. Bei den Wahllisten werden jeweils Leute vorgeschlagen, die beim Bund arbeiten und auch Gewerkschaftsfunktionäre. Es gibt die verschiedensten Listen. Ich darf darauf hinweisen, dass bei der letzten effektiven Wahl - bei der letzten Erneuerung waren es stille Wahlen -, die zustandekam, beispielsweise die Gewerkschaftsfunktionäre Spitzenresultate gegenüber den anderen erzielt haben, weil eben selbst die Unorganisierten offenbar Vertrauen haben in diese unabhängigen Gewerkschaftsfunktionäre, dass sie mit dem entsprechenden Nachdruck die Interessen des Personals vertreten. Technische Schwierigkeiten, Herr Auer, braucht es in keiner Art und Weise zu geben.

Herr Egli hat gestern ein Zitat eines Verantwortlichen bei Hoechst gebracht, wenn ich das richtig verstanden habe. Dieser hat sich für die gegenwärtige Ordnung in der Bundesrepublik ausgesprochen, und zwar für die gegenwärtige Ordnung mit der Drittelsparität. Er hat sich aber in keiner Art und Weise etwa dagegen ausgesprochen, dass auch Aussenstehende in den Aufsichtsräten Einsitz nehmen können. Um das ging es ihm nicht. Wenn dieser Verantwortliche in einem Grossunternehmen wie Hoechst die heutige Regelung befürwortet, hat er damit auch die Regelung in der Bundesrepublik befürwortet, dass die Belegschaft frei sein woll, wen sie in diese kompetenten Organe abordnen will.

Es ist von verschiedener Seite betont worden, man wolle die Mitbestimmung. Wenn man wirklich die Mitbestimmung will, sollte man zu einer Lösung Hand bieten, zu der auch wir uns bekennen können, damit wir einmal damit beginnen können. Deshalb empfehle ich, im Antrag Egli den Vorschlag Schuler zu berücksichtigen.

Herr Leutenegger erklärte unter anderem, bei der Mitbestimmung auf Unternehmungsebene wäre auch die volle Mitverantwortung zu tragen. Wir sind bereit, diese Mitverantwortung zu übernehmen. Es ist geradezu eine Chance für unser heutiges Wirtschaftssystem, dass wir hier Mitverantwortung tragen wollen, weil es ja auch andere Stimmen gibt – auch in unseren Kreisen, vor allem auf der linksradikalen Seite –, die die Frage der Mitbestimmung sozusagen als Verrat bezeichnen, weil man mit dieser Zusammenarbeit das heutige Wirtschaftssystem nicht unterstützen wolle.

Herr Leutenegger erwähnte auch, dass wir für die Zusammenarbeit eintreten sollten. Darauf kann ich nur antworten: Nehmen Sie diese Chance wahr, diese Offerte der loyalen Zusammenarbeit in der Frage der Mitbestimmung. Deshalb beantrage ich Ihnen, dem Antrag Egli den Vorschlag Schuler beizugeben.

M. Aubert: Depuis quelques mois, nous sommes bombardés d'écrits sur la participation des travailleurs et on a pu constater que, dans cette lutte, les employeurs se sont montrés particulièrement féconds et opiniatres. Ils ont dit toute sorte de choses fort intéressantes et souvent convaincantes.

Par exemple, ils ont dit: «Au fond, la participation, les travailleurs n'y tiennent pas tellement.» Je crois volontiers que les travailleurs s'intéressent davantage à leur condition personnelle qu'à l'organisation et à l'administration d'une entreprise. Mais il me semble avoir déjà entendu cela quelque part. Rappelez-vous quand on parlait du suffrage féminin, on répétait aussi: «Au fond, les femmes n'y tiennent pas tellement.»

Ils ont dit encore: «Ceux qui représenteront les travallleurs seront dans une position inconfortable; ils seront tiraillés entre les intérêts de l'entreprise et ceux de leurs commettants, suspects à leurs partenaires, suspects aussi à leurs collègues.» Ils ont peut-être raison, les employeurs. C'est vrai que cette situation sera délicate. Mais c'est déjà aujourd'hui celle des membres des consells d'administration. Eux aussi sont tiraillés entre les intérêts de l'entreprise et ceux des actionnaires. Cela ne les empêche pas, semble-t-il, de remplir leur mandat.

Ils ont dit également, et c'est encore plus fin: «Les syndicats eux-mêmes n'y tiennent plus; ils commencent à redouter les conséquences pratiques de leur initiative.» Je crois que, là aussi, les employeurs ont raison. Chacun sait que les syndicats sont minoritaires et l'épreuve de la participation fera peut-être éclater leur faiblesse au grand jour. Mais c'est beaucoup de sollicitude pour des adversaires. Oh, je sais, les syndicats sont des amis pour les patrons, mais il y a des manières d'embrasser son ami qui l'étouffent. En tout cas, tant de sollicitude me paraît bien étrange. Ils ont dit en fin: «Tout est changé. L'entreprise d'aujourd'hui est différente de celle d'autrefois. Il y a les actionnaires, il y a les travailleurs, il y a surtout les managers.» Ils ont raison, ils ont toujours raison. Les managers existent, cela fait même trente ans qu'on en parle. Mais, si l'ai bien compris le système, ces managers sont élus, directement ou indirectement par les actionnaires.

Bref, les employeurs ont dit beaucoup de choses excellentes, mais, quand ils sont parvenus à la conclusion, Il me semble qu'ils se sont trompés.

Au mois de mars, j'étais contre la proposition de la majorité de la commission. Aujourd'hul, je suis contre la proposition de la même majorité, je suis contre le texte du Conseil des Etats. Je suis même contre la version de M. Egli, à moins qu'elle ne soit amendée par la proposition de M. Schuler. Je vous demande de voter le projet du Conseil fédéral, ou bien, éventuellement, le projet de M. Egli amendé par M. Schuler. Afin de justifier ma proposition, j'aimerais alléguer deux raisons: l'une de morale polltique, l'autre de stratégie politique. Tout d'abord, la morale polltique.

On entend dire, de toute part: «Il nous faut présenter au peuple une véritable alternative. Nous voulons notre alternative.» On oublie seulement que, dès l'instant qu'une initiative est déposée, l'alternative existe. Oui, c'est l'initiative; non, c'est le statu quo, c'est la constitution actuelle.

Il est vrai qu'on peut avoir un système plus nuancé, on peut concevoir une triple alternative, avec l'Initiative, le statu quo et un contreprojet. Encore faut-il, pour cela, que ce contreprojet ne coïncide ni avec l'Initiative ni avec le statu quo. En termes plus clairs, on pourrait faire un contreprojet qui serait entre l'initiative et le statu quo — c'est ce que nous propose le Conseil fédéral. On pourrait aussi faire un contreprojet qui serait en deçà du statu quo. Mais, ce qu'il faut éviter, c'est un contreprojet qui coïncide avec le statu quo.

Evidemment, tout dépend de ce qu'est le statu quo. Il se trouve à l'article 34ter, 1er alinéa, lettre b, de la constitution. Or je suis arrivé à la conviction que cet article permet au moins la participation au niveau du poste de travail et au niveau de l'exploitation, «Arbeitsbereich und Betrieb» —

en supposant qu'on puisse faire ce genre de distinction dans lequel nous nous complaisons depuis six mois.

Ce que je dis là n'a rien d'original. M. Binder l'a déjà dit avec beaucoup de talent, au mois de mars. Et M. Arthur Schmid aussi. Et également M. Egli, avec quelques hésitations. Je sais que c'est aussi l'opinion de mon savant collègue, M. Fleiner. Néanmoins — et je reprends ici une remarque un peu amère de M. Rüegg — je ne me contenterai pas de l'opinion des gens d'aujourd'hui. Je suis aussi allé prendre l'avis des gens d'autrefois, de ceux qui ont fait le texte.

J'ai pour moi M. Condrau, rapporteur de langue allemande au Conseil national. M. Condrau disait ceci, le 3 octobre 1945: «In Buchstabe b ist der wichtige Gedanke eingeführt worden, der die gemeinsame Regelung betrieblicher Angelegenheiten vorsieht.» A la lettre b, on a introduit l'idée importante qui prévoit la réglementation commune des affaires de l'exploitation.

J'ai aussi pour moi M. Stämpfli, conseiller fédéral, qui déclarait au Conseil des Etats, le 6 décembre 1945: Wir haben ausdrücklich eine Grundlage für die Einführung von Betriebs- und Berufsgemeinschaften vorgesehen.» Nous avons expressément prévu une base pour l'introduction de la communauté d'exploitation, «Betriebsgemeinschaft».

Il y a encore cette commission d'experts nommée par le Département de l'économie publique, en 1955, pour déterminer ce que signifiait l'article 34ter, 1er alinéa, lettre b. La conclusion de la commission d'experts est qu'«il n'y avait pas lieu d'édicter une loi spéciale pour régler la collaboration entre employeurs et travailleurs au sein de l'entreprise, alors même qu'il serait possible de le faire en vertu de l'article 34ter, 1er alinéa, lettre b, de la constitution fédérale». Elle a émis ici une opinion politique, en déclarant que «rien ne devait être fait». Mais elle a surtout dit que la constitution permet de faire quelque chose. Elle permet d'instituer la participation au niveau de l'exploitation.

On peut aller plus loin. J'ai d'autres citations, plus hardies. Que disait M. Pini, le rapporteur de langue française au Conseil national? Il disait ceci: «En commission, on a insisté sur les droits des ouvriers d'être représentés dans les conseils d'administration. Cela relève de la législation.» Qu'est-ce que cela veut dire, en bon français «cela relève de la législation», sinon que la base constitutionnelle est donnée? Politiquement, la loi est difficile, je veux bien. Mais la base constitutionnelle est donnée, d'après M. Pini, qui n'était pas n'importe qui, puisque c'était le rapporteur de langue française; il savait donc ce qu'il faisait

Et que dit M. Grisel? M. Grisel, aujourd'hui juge fédéral. A ce moment-là, il n'était que professeur d'université, mais il avait vécu près des débats. Qu'a-t-il dit, M. Grisel? En 1948, dans un rapport à la Société suisse des juristes, il a dit: «Se fondant sur l'alinéa 1er, lettre b, la Confédération pourra légiférer, par exemple, sur la communauté d'entreprise.» La communauté d'entreprise et non pas seulement la communauté professionnelle! Plus tard, on a dit toute sorte de choses, mais ce qui est visé, ce n'est pas seulement la paix du travail, ce ne sont pas seulement les conventions collectives, c'est aussi la communauté d'entreprise. Je cite encore M. Grisel: «... Elle peut faire des travailleurs des «participants» à la vie économique, leur octroyer un droit de regard dans les affaires de l'entreprise qui les occupe et même les associer à sa gestion.» Voilà ce que pensait M. Grisel en 1948.

En résumé, je suis convaincu, autant qu'on puisse être convaincu de quelque chose, que la constitution actuelle permet la participation au moins au niveau de l'exploitation. Peut-être même au niveau de l'entreprise, mais là, j'en suis moins sûr. MM. Pini et Grisel sont allés un peu loin dans leur supputations.

Et qu'est-ce qu'on nous présente aujourd'hui? Le Conseil des Etats et la majorité de la commission du Conseil national nous présentent un projet qui ne vas pas plus loin

que le niveau de l'exploitation; il va même un peu moins loin que le texte de 1947, si vous tenez compte de l'alinéa 2, qui exclut les syndicalistes de la représentation dans les organes de l'entreprise. C'est donc un faux-semblant, je ne peux pas m'y associer et j'estime que cela n'est pas conforme à la morale politique.

Si vous m'accordez encore quelques instants, je vous parlerai maintenant de la stratégie politique. La stratégie, c'est un grand mot. Mais la participation est une grande idée; la constitution, pour moi du moins, est un grand document; et l'Assemblée fédérale, mesurée à l'aune de la Suisse, est une grande institution. Vous me pardonnerez donc d'utiliser ici un grand substantif.

Je pense au rôle des syndicats. Voyez-vous, dans notre histoire, il y a trois positions possibles: Ou bien on donne aux syndicats un droit subjectif à être représentés dans les organes de participation: c'est ce que veut l'initiative. Ou bien on interdit aux syndicats, en tant que tels, d'entrer dans ces organes: c'est ce que veulent le Conseil des Etats et la majorité de la commission. Ou bien, à mi-chemin, on laisse la chose possible, les syndicalistes sont éligibles. Donc, d'un côté «ein Recht», de l'autre côté «ein Verbot», et au milieu «eine Möglichkeit».

Que faut-il penser du droit? Je crois que le droit était une prétention inadmissible. Les syndicalistes demandaient là un privilège auquel je ne peux pas souscrire. Ils n'ont pas droit à des privilèges. Par exemple, la semaine dernière, M. Canonica, dans un tout autre contexte, en matière d'articles conjoncturels, demandait que les partenaires sociaux fussent au-dessus des lois. Il a été battu, et c'est bien fait qu'il ait été battu. Je ne demande pas de privilèges pour les syndicalistes.

Mais que signifie la prohibition? Elle signifie pratiquement que les employeurs, eux, peuvent choisir qui leur plaît pour siéger dans les conseils; ils peuvent choisir des avocats, des professeurs, des ingénieurs. Tandis que les travailleurs devraient se choisir entre eux, dans l'entreprise, et aller au combat en quelque sorte les mains nues. C'est cette différence, ce déséquilibre, qui me paraît inadmissible.

Je n'ai pas d'affinités particulières pour les syndicalistes, je n'ai rien non plus contre eux. Je suis en quelque sorte un observateur extérieur. Mais, en tant qu'observateur extérieur, j'estime qu'en votant le texte du Conseil des Etats et celui de la majorité de la commission, nous déclarons la guerre aux syndicats. Vous vous rappelez qu'il y a quinze ans les patrons disaient: «Il nous faut des syndicats forts.» Je l'ai entendu souvent. «Nous aimons les syndicats.» Mais, une fois que les syndicats ont demandé quelque chose, on les a beaucoup moins aimés. Au fond, on les aime lorsqu'ils restent à leur place.

Et cette déclaration de guerre aux syndicats, à quel moment arrive-t-elle? La semaine dernière, nous avons beaucoup disserté de l'avenir du peuple suisse. M. Chevallaz nous a mis en garde - il a bien fait - contre l'esprit d'apocalypse. Mais nous avons tous convenu que la situation était sérieuse. Et c'est le moment que vous choisissez, Mesdames et Messieurs de la majorité, pour déclarer la guerre aux syndicats! Trois semaines avant le vote sur la question des étrangers, en pleine lutte contre l'inflation, quand nous parlons de nouveaux impôts, quand nous pensons à revoir l'indexation! C'est le moment que vous choisissez pour déclarer la guerre aux syndicats! Il est possible que vous remportiez aujourd'hui une petite victoire tactique et que vous la remportiez aussi devant le peuple et les cantons, je n'ai pas peur pour vous, votre proposition «passera». Mais, en remportant cette petite victoire tactique, je crains que vous ne recommettiez une immense erreur stratégique.

Je vous invite donc à voter pour le projet du Conseil fédéral ou, éventuellement, pour le texte de M. Schuler et de M. Eali.

Rüegg: Wir haben uns nun mehr als zwei Jahre sehr gründlich mit dieser Materie auseinandergesetzt, ohne zu einem Konsens zwischen den verschiedenen Gruppen gekommen zu sein. Dies ist nicht erstaunlich auf einem Gebiet, das für uns völliges Neuland bedeutet. Die Initianten dürfen für sich in Anspruch nehmen, den Anstoss dazu gegeben zu haben, dass wir all die vielschichtigen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die verschiedenen Führungsphilosophien und die ausländischen Modelle gedanklich zu verarbeiten suchten. Vieles ist in diesen zwei Jahren sowohl gedanklich wie praktisch geleistet worden.

In der Maschinenindustrie war die Erneuerung des Friedensabkommens Anlass zu eingehenden und - wie ich glaube - fruchtbaren Gesprächen zwischen den Vertragspartnern. Wir lieben uns nicht, Herr Professor Aubert, aber wir achten uns und versuchen, zu praktischen, realisierbaren Lösungen zu kommen. Wir haben uns mit den Gewerkschaften über Modelle der Mitwirkung im Betrieb, über die Stellung der Betriebskommission, über die Stellung der Unorganisierten, über die Behandlung betrieblicher Fragen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte, sowie über die Beziehungen der Vertragsparteien zueinander unterhalten. Wir haben eine Verabredung über die Mitwirkung im Betrieb abgeschlossen, von der wir glauben, dass sie die Stellung der Arbeitnehmer und deren Vertretungen stärkt. Wir haben auch eine Verfahrensregelung bei Betriebsschliessungen vereinbart.

Für viele modern geführte Unternehmungen ist das, was wir geschaffen haben, nicht neu, weil es – unausgesprochen – bereits praktiziert wird. Die Institutionalisierung zwingt aber all diejenigen Geschäftsleitungen und Kader, die bei der Fülle der Aufgaben den menschlichen Problemen im Betrieb nicht jenen Stellenwert beigemessen haben, der ihnen gebührt, das Versäumte nachzuholen. Wir sind uns auf Arbeitgeberseite sehr bewusst, dass wir bei all unserem Handeln auf den Konsens unserer Mitarbeiter angewiesen sind und dass wir nicht Strukturen erhalten können, die unseren Mitarbeitern und der Allgemeinheit nicht dienen.

Haben wir aber das vielschichtige Problem der Mitwirkung und Mitbestimmung gedanklich genügend verarbeitet? Wissen wir, oder wissen die Gewerkschaftsführer – die glauben, den Arbeitnehmern näher zu stehen –, was diesen wirklich dient? Ist der Stand der sozial-ethischen Forschung so weit fortgeschritten, um uns einen sicheren Boden zu liefern, von dem aus wir den richtigen Entscheid treffen können? Niemand in diesem Saale wird dies im Brustton der Ueberzeugung behaupten können.

Es hat wenig Sinn, beim derzeitigen Stand der Auseinandersetzung die Argumente für und wider die Initiative zu wiederholen. Ich stelle lediglich fest, dass die Interpretationen verschiedentlich gewechselt haben. Wir sind der Meinung, der Arbeitnehmer lege grössten Wert darauf, sich in seiner Arbeitswelt, im Betrieb, wohl zu fühlen, wobei Entlöhnung, Sicherheit des Arbeitsplatzes, Wohlfahrtseinrichtungen, Art der Arbeit, zwischenmenschliche Beziehungen, eine entscheidende Rolle spielen. All dies möchten wir durch eine verstärkte Mitbestimmung im Betrieb erreichen. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, der Arbeitnehmer lege grössten Wert darauf, auch an Unternehmensentscheiden mitzuwirken, wobei auch die Mitbestimmung ihrer Organisationen gewährleistet sein müsse. Wie der Arbeitnehmer über diesen vielschichtigen Fragenkomplex wirklich denkt, kann niemand schlüssig beantworten. Wer nicht nur im Spannungsfeld der Politik steht, sondern an der Spitze einer Unternehmung Verantwortung trägt, stellt fest, dass sich recht wenige Mitarbeiter bis heute mit diesem Problem ernsthaft auseinandergesetzt haben. Deshalb glauben wir, dass man eine engere Umschreibung auf Verfassungsstufe durchaus vertreten dürfe, ohne der Engherzigkeit bezichtigt zu werden.

In der vorberatenden Kommission zur Bereinigung der Differenzen mit dem Ständerat hat sich eindeutig gezeigt, dass an den Fronten keine Veränderungen eingetreten sind. Darüber dürfen die Andeutungen des Herrn Canonica, die Initiative eventuell zugunsten des Gegenvorschlages des Bundesrates zurückzuziehen, nicht hinwegtäuschen. Das Ziel bleibt das gleiche, wie Herr Canonica in seinem Votum gestern sehr freimütig bekannt hat, und wir vertagen die unvermeidliche Auseinandersetzung lediglich auf die Gesetzesebene. Auch der Antrag Egli vermag nicht zu befriedigen, da er eine Konzession an die Initianten macht, die diese ja gar nicht wollen. Es scheint mir in dieser Lage wünschbar, dass der Stimmberechtigte die Wahl zwischen zwei sich deutlich unterscheidenden Modellen hat. Dazu bietet der Antrag der Kommissionsmehrheit und des Ständerates die Möglichkeit, und ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Auer: Herr Richard Müller leitete sein Votum ein, er antworte auf die Voten Egli und Auer, und sagte dann, wir hätten die Gewerkschaften apostrophiert und quasi als «fremde Fötzel» bezeichnet. Ich betone, dass ich kein Wort gegen die Gewerkschaften gesagt habe und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften schätze.

Jeder Vogel zwitschert so, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Und Herr Richard Müller ist nun einmal keine Nachtigall!

Jäger-St. Gallen: Wir haben heute im Gegensatz zur gestrigen Differenzenbereinigung im Raumplanungsgesetz eine relativ einfache Situation vor uns. Es sind drei wichtige Elemente, ich möchte sagen drei Eckpfeiler der Mitbestimmung, die umstritten sind.

Zunächst einmal die Ebene, auf der die Mitbestimmung eingeführt werden soll. Soll sie sich beschränken auf die betriebliche Ebene, d. h. wie das die Mehrhelt will, auf den Sozial- und Arbeitsbereich, oder aber soll sie ausgedehnt werden auf die unternehmerische Ebene?

Zweiter Eckpfeiler, zweites umstrittenes Element: die Frage der Fremdvertretung in den Verwaltungsräten.

Drittens das Vertretungsverhältnis im Aufsichtsorgan, soll es minoritär oder soll es paritätisch gestaltet werden.

Im Namen der Landesring-Fraktion kann ich auf das verweisen, was ich als Fraktionssprecher bereits in den ersten Verhandlungen hier im Plenum zur Frage der Mitbestimmung gesagt habe. Ich möchte noch einmal wiederholen, vielleicht auch, um ein Votum meines Fraktionskollegen von gestern zu präzisieren. Der Mehrheit von uns geht es bei der Frage der Mitbestimmung nicht um eine Erhöhung des Nutzens für die Unternehmung, also um die Frage der Nutzen-Maximierung. Es geht nicht darum, mehr Aufträge hereinzuholen mit Hilfe der Mitbestimmung, es geht auch nicht darum, die Gewinne zu erhöhen. Mitbestimmung ist eine grössere Idee, Mitbestimmung - das haben wir schon im März gesagt - ist eine Frage, die im Geiste echter Partnerschaft gelöst werden muss. Ich wiederhole nochmals unsere Auffassung, dass echte Mitbestimmung nur möglich ist, wenn sie auch auf unternehmerischer Ebene institutionalisiert wird. Ueberhaupt, glaube ich, ist eine Trennung, so wie sie von der Mehrheit vorgeschlagen wird, eine Trennung zwischen dem Arbeits- und Sozialbereich auf der einen Seite und dem unternehmerischen Bereich auf der anderen Seite, wohl kaum möglich. Jede Entscheidung auf unternehmerischer Ebene wird auch ihre Konsequenzen im Sozial- und Arbeitsbereich haben. Ich möchte das denen in Erinnerung rufen, die sich soeben auf die Trennung dieser beiden Ebenen berufen.

Ferner verlangen und unterstützen wir eine flexible Verfassungsnorm, eine Verfassungsnorm, die eine pragmatische Weiterentwicklung der Mitbestimmungsidee ermöglicht, eine Verfassungsnorm, die keine Schranken, keine Barrieren setzt für eine solche Weiterentwicklung. Aus diesen Gründen unterstützen wir nach wie vor den Antrag des Bundesrates, respektive hier den Antrag der Minderheit I. Nach der ersten Runde im Differenzbereinigungsverfahren

Nach der ersten Runde im Differenzbereinigungsverfahren haben sich nun sehr klar und eindrücklich drei verschiede-

ne Strömungen herausgeschält. Zunächst haben wir auf der einen Seite die Initiative. Der Initiative sehr nahe steht der Antrag Egli, kombiniert mit dem Antrag Schuler. Wir könnten diese Strömung qualifizieren als eine Strömung für vollumfassende Mitbestimmung, d. h. sie enthält die Mitbestimmung auf Unternehmungsebene und auch die Fremdbestimmung. Auf der andern Seite haben wir die Alternative, den Antrag des Ständerates und der nationalrätlichen Kommissionsmehrheit, eine Alternative, die sozusagen den Status quo - obwohl das bestritten wird - zementieren will. eine Alternative, die - wie das bereits von Herrn Aubert gesagt worden ist - eigentlich gar keiner verfassungsmässigen Verankerung bedarf. Es ist eine Alternative, die auch sonst auf vertraglichem Wege weiterentwickelt werden könnte, und sie beschränkt sich - und das scheint mir entscheidend zu sein - auf den Arbeits- und Sozialbereich. eine Tatsache, die ich bereits kritisch beleuchtet habe. Ich möchte diese Strömung eigentlich als keine echte Mitbestimmung qualifizieren, obwohl Herr Auer gesagt hat: Wir sind für eine Mitbestimmung.

Dann haben wir noch eine dritte Strömung, ich möchte sie als mittlere Linie bezeichnen. Es handelt sich um die Anträge einerseits des Bundesrates, der Minderheit I, und andererseits um den Antrag der Minderheit II, der Antrag, der bereits von unserer Seite im Ständerat eingebracht worden ist; der Antrag Egli deckt sich ja inhaltlich fast voll mit dem Antrag Heimann, der im Ständerat immerhin eine beachtliche Minderheit gefunden hat. Diese mittlere Linie bejaht die Mitbestimmung auf unternehmerischer Ebene. Sie schliesst die Fremdbestimmung aus. Ich möchte aber behaupten, dass dies aufgrund der Konstellation hier in unserem Rat auch beim bundesrätlichen Antrag der Fall ist. Ferner verneint sie die Parität, die paritätische Mitbestimmung. Ich glaube nun, das steht im Zusammenhang mit der Angemessenheit. Warum schliesst sie die Parität aus? Nach schweizerischem Recht liegt die Verantwortung für die Gesamtheit der Unternehmungsführung beim Verwaltungsrat. Während beim deutschen Recht Geschäftsführung und Aufsichtbefugnis grundsätzlich geschieden sind, ist das beim OR ja nicht der Fall. Dieser Sachverhalt zeigt nun deutlich, was die paritätische Mitbestimmung, rein aktienrechtlich betrachtet, im einzigen Geschäfts-führungsorgan bedeuten würde. Dieses Konzept geht meines Erachtens sowohl über die Montan-Mitbestimmung als auch über die Mitbestimmung der Bundesregierung in unserem nördlichen Nachbarland hinaus. Wenn die Struktur des schweizerischen Aktienrechts beibehalten werden soll, so käme - zumindest gegenwärtig - die paritätische Mitbestimmung einer Teilung des Direktionsrechts des Verwaltungsrates gleich. Damit wäre aber nach allgemeiner Auffassung sowohl die Angemessenheit als auch die Einheitlichkeit der Unternehmungsführung in Frage gestellt. Nun kann das Fernziel trotzdem die paritätische Mitbestimmung sein. Aber dieses Fernziel der paritätischen Mitbestimmung auf Unternehmungsebene lässt sich höchstens im Kielwasser einer grundlegenden Aktienrechtsreform anvisieren, einer Reform, die zurzeit allerdings im Gange ist und sicher in Anlehnung an die europäischen Harmonisierungsbestrebungen erfolgen wird; dort haben wir, wie Sie wissen, etwa die gleiche Konzeption wie im deutschen Aktienrecht. Wenn man also dem bundesrätlichen Antrag und auch dem Antrag Egli vorwirft, dass eine paritätische Mitbestimmung mit eingeschlossen wäre, so ist dieser Vorwurf fehl am Platz. Ich möchte sagen, das ist eine reine Scheinargumentation. Unsere Fraktion unterstützt den bundesrätlichen Antrag, eventuell den Antrag Egli/Heimann, weil wir dafürhalten, dass es sich hier um eine mittlere Lösung zwischen dem Alles der Initiative und dem Nichts der Kommissionsmehrheit handelt. Diese Lösung könnte eine Mehrheit finden, nicht nur hier im Plenum, sondern auch beim Stimmbürger, und sie könnte so politisch zum Tragen kommen. Sie würde eine schweizerischpragmatische Weiterentwicklung der Mitbestimmung möglich machen

Es wird hier immer wieder betont, dass eigentlich eine klare Alternative gewünscht würde. Aehnliches haben wir auch lesen können in der «Gewerbezeitung», ähnliches ist in der «Neuen Zürcher Zeitung» gestanden. Eine klare Alternative sei einem Kompromiss vorzuziehen. Die Alternative heisst eben Alles oder Nichts. Nun bin ich aber der Auffassung, dass breite Kreise in unserer Arbeitnehmerschaft - ich möchte fast zu behaupten wagen: eine grosse Minderheit, wenn nicht eine Mehrheit - eine mittlere Lösung befürworten würden, und diese breiten Kreise wären auf deutsch gesagt bei diesem Alles oder Nichts aufgeschmissen, sie würden nämlich sozusagen zwischen Stuhl und Bank fallen. Diese Kreise haben meines Erachtens den Anspruch auf eine mittlere Lösung, auf eine mittlere Alternative, ansonst sie eben mit einem doppelten Nein in der Volksabstimmung reagieren würden. Ein solches doppeltes Nein würde ich ausserordentlich bedauern, weil es einem Rückschlag gleichkäme in einer sozial-ethisch wichtigen Problemstellung, einer Problemstellung, die nun einer Lösung bedarf. Sie würde überdies zu einer Polarisierung in unserem Lande beitragen, die sich vor allem dann akzentuieren könnte, wenn wir einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung entgegengehen würden, und zuletzt bliebe ein grosses Unbehagen bei vielen Arbeitnehmerkreisen zurück. Wenn wir die Verhandlungen verfolgt haben, so müssen wir doch feststellen, dass die Gewerkschaften und auch die Sozialdemokraten einen Schritt getan haben, indem sie von ihrem Beharren auf der eigenen Initiative nicht gerade abgerückt sind, doch immerhin zum Ausdruck gegeben haben, dass sie auch die bundesrätliche Fassung unterstützen können. Auf der anderen Seite haben jene Gruppen, die die nationalrätliche Mehrheit, also die Kommissionsmehrheit, unterstützen - es handelt sich hier vor allem um die radikale Fraktion und die SVP-Fraktion -, diesen Schritt noch nicht gemacht mit Ausnahme eines prominenten Fraktionskollegen, Herrn Bundespräsident Brugger. Er hat diesen Schritt gemacht; aber er ist in dieser Gruppe bis jetzt glaube ich noch der einzige Mohikaner. Es ist also zu befürchten: Diese Situation wird auch hier zu einer unheiligen Allianz führen. Bereits Herr Kollega Müller wies darauf hin, dass radikale linke Kreise die Mitbestimmung in dieser Form ablehnen, und das zeigt doch deutlich, dass sich eine unheilige Allianz zwischen solchen Kreisen und eben den vorgenannten ehrwürdigen Gruppen bilden könnte. Auf der anderen Seite haben wir feststellen können, dass zwei grosse Fraktionen, nämlich die CVP-Fraktion und die SP-Fraktion, echte Mitbestimmung, nämlich die Mitbestimmung auf unternehmerischer Ebene, tatsächlich wollen. Auch unsere Fraktion kann sich diesem Willen anschliessen, und ich bin der Auffassung, dass diese Fraktionen zusammen der Idee in dieser Lage zum Durchbruch verhelfen könnten. Es wäre meines Erachtens doch schade, wenn hier bereits alles scheitern würde, nur weil man sich innerhalb dieser drei Gruppen nicht einigen könnte. Man könnte sich z. B. einigen, indem die CVP zumindest eventuell auf den Antrag des Bundesrates, oder indem die sozialdemokratische Fraktion zumindest eventuell auf den Antrag Egli einschwenken würde. Ich frage mich - wenn es den Sozialdemokraten wirklich darum geht, einen Schritt weiter zu kommen -, ob es sich vielleicht doch lohnen würde, in der gegenwärtigen Phase noch auf die Fremdbestimmung zu verzichten. Ich habe sehr viel Verständnis für dieses gewerkschaftliche Anliegen, aber wir müssen doch einfach feststellen, dass die Realitäten hier gegen die Einführung der Fremdbestimmung sprechen. Und das gilt auch für die politischen Realitäten draussen. Sehr viele Arbeitnehmer wünschen die Fremdbestimmung nicht, das haben auch Umfragen gezeigt.

Alles in allem bin ich der Auffassung, dass es möglich sein sollte, einen gemeinsamen Nenner zu finden, um den Schritt zur partnerschaftlichen Mitbestimmung einzuleiten und nicht mit leeren Händen dazustehen oder gar das doppelte Nein zu riskieren. Ich bitte Sie daher eindringlich, dem bundesrätlichen Antrag, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen, und allenfalls eventuell dem Antrag Egli.

M. Peyrot: Comme vous avez pu vous en rendre compte, il y a un instant avec le brillant exposé de notre collègue M. Aubert, le groupe libéral et évangélique n'est pas unanime sur cette question. Cependant, l'opinion que je vais exposer ici représente la très grande majorité de ses membres. Nous avons été favorables au premier débat sur le projet de la majorité, puis, comme vous le savez, c'est en définitive le projet du Conseil fédéral qui l'a emporté. Maintenant nous nous rallions au projet du Conseil des Etats parce qu'il est très semblable dans son esprit à celui que nous avions défendu lors du premier débat au sein de ce Conseil.

Nous ne voulons pas revenir ici sur le fond. Nous nous sommes suffisamment exprimés à ce sujet. Nous dirons simplement que ce projet du Conseil des Etats a pour mérite à nos yeux de hisser toutes les entreprises au niveau de celles qui sont les plus avancées en matière de participation. Et cela n'est pas rien, car nous savons qu'aujourd'hui beaucoup de petites et moyennes entreprises ont un chemin important à franchir pour se hisser à ce stade. Donc on ne peut pas dire que le projet du Conseil des Etats soit sans efficacité, loin de là.

Ce n'est pas moi qui vais me lancer dans une réfutation de ce qu'a dit tout à l'heure le constitutionnaliste Aubert. Je me contenterai de remarquer que nous n'avons pas le choix de la situation. Dès l'instant où il y avait une initiative, dès l'instant où il y avait un contreprojet, nous ne disposions pas d'autres moyens que d'employer une autre version de ce contreprojet pour exprimer nos idées, sans quoi cette assemblée aurait l'air de tout refuser vis-à-vis du peuple, ce qui n'est pas exact. Nous savons en effet que dans le projet du Conseil des Etats il y a une volonté de progresser dans le domaine de la participation, simplement avec des moyens différents de ceux que préconise le Conseil fédéral et a fortiori que préconise l'initiative des syndicats.

Aujourd'hui, nous avons deux propositions minoritaires. Une minorité I, proposée par nos collègues socialistes, qui reprennent le projet du Conseil fédéral. Et il est paradoxal de constater qu'ils sont les seuls aujourd'hui à le soutenir, blen qu'au premier débat ils l'aient soutenu un peu comme la corde soutient le pendu, de telle sorte qu'ils puissent en définitive demander parallèlement de recommander au peuple le vote de leur initiative, ce qu'ils semblent vouloir abandonner présentement. C'est comme une carotte que l'on agite pour inciter cette assemblée à se rallier à la solution du Conseil fédéral. Mais pour nous, cela nous renforce dans notre conviction que ce projet du Conseil fédéral va trop loin et que celui des Etats doit donc lui être préféré.

Je voudrais également relever ici que, dans le débat sur les articles conjoncturels, M. Canonica a préconisé la voie des contrats collectifs de préférence à la loi en ce qui concerne le contrôle éventuel des salaires alors que, dans ce domaine de la participation, il ne fait plus confiance aux contrats collectifs et demande l'inscription dans la constitution et l'exécution par la loi de ces buts. Il y a là uné contradiction à laquelle je pense vous avez tous été sensibles.

Quant à la minorité II, elle joue les Nicolas de Flüe. Elle espère que cette assemblée se ralliera à un moyen terme. Nous ne pouvons nous rallier à ce point de vue. D'abord pour des raisons de fond. Nous pensons qu'en demandant la participation au niveau de l'entreprise cette proposition va trop loin, et bien entendu nous voterons également contre la proposition de M. Schuler. Nous pensons aussi qu'elle est tactiquement dangereuse. En effet, il est hautement probable que nos collègues socialistes la soutiendront contre la proposition de la majorité, quitte ensuite à

laisser tomber cette proposition intermédiaire. Je crois donc que ce n'est pas une bonne solution que de l'appuyer.

Pour nous, la situation est maintenant très claire. Il y a une alternative sinon sur le plan constitutionnel — et je ne veux pas me prononcer sur cet aspect de la question — il y a en tout cas une alternative sur le plan des idées et des faits. Je crois que c'est cela qui compte.

Je voudrais dire en terminant qu'il est regrettable de vouloir dramatiser le débat et de parler, de la part de ceux qui soutiennent la proposition du Conseil des Etats, d'une déclaration de guerre aux syndicats. Ce n'est absolument pas le cas et je crois que ce n'est dans l'esprit d'aucun de ceux d'entre nous qui voteront tout à l'heure la proposition du Conseil des Etats. Il y a simplement deux voles pour parvenir au progrès social: Une voie libérale qui s'appelle celle des contrats collectifs librement discutés entre patronats et syndicats. Une voie étatiste par l'inscription dans la constitution et par l'établissement de lois contraignantes. Quant à moi, fidèle à ma doctrine libérale, je n'hésite pas dans mon choix, c'est à la solution des contrats collectifs que je me rallie.

M. Jelmini: M. Peyrot vient de dire que le groupe socialiste est le seul à appuyer la solution proposée par le Conseil fédéral. S'il relit mieux le dépliant, il constatera que notre collègue Trottmann l'appuie également et il pourra corriger lui-même son affirmation.

Ce débat et les discussions qui l'ont précédé ont probablement fait apparaître de façon claire trois tendances. D'un côté, il y a ceux qui désirent la participation des travailleurs dans l'entreprise. Ils ont lancé ou appuyé l'initiative. Ils ont accepté, comme une solution encore raisonnable, le contreprojet du Conseil fédéral. Ils sont encore prêts à examiner et à accepter une solution de compromis ultérieure offrant la possibilité de développer la notion de participation sur le plan législatif, en tenant compte des exigences de l'entreprise, par une solution soigneusement préparée qui puisse être adaptée à l'évolution.

Il y a ensuite ceux qui ne veulent pas la participation, qui veulent maintenir une situation statique et qui, il faut le dire, veulent profiter de cette occasion pour introduire dans la constitution des mesures restrictives qui peuvent empêcher la réalisation de la participation. Il faut être conscient du fait que cette attitude constitue un pas en arrière par rapport à la situation actuelle parce qu'elle empêche même l'exercice de droits qui sont reconnus par la législation en vigueur.

Il y a enfin ceux qui appartiennent à la troisième tendance et qui, de bonne foi, je crois, se donnent la peine de trouver une solution de compromis entre les deux autres tendances, mais oublient souvent que les auteurs de l'initiative, s'ils peuvent éventuellement renoncer à certaines garanties, ne peuvent pas abandonner l'essentiel de la notion de la participation. Or, si l'on analyse la proposition du Conseil des Etats, on peut facilement en conclure que la participation n'y est plus, car la définition qui en résulte est tellement restreinte qu'elle exclut toute possibilité d'évolution future et interdit même de poursuivre les objectifs qui sont actuellement permis.

D'autre part, la proposition de notre collègue M. Egli, surtout en ce qui concerne l'alinéa 3, comporte une limitation trop grave, s'agissant d'une disposition constitutionnelle qui doit servir de base à l'élaboration d'une législation appropriée. Il est peut-être inutile de répéter qu'une telle limitation crée des discriminations subjectives et objectives et constitue une mesure d'exception par rapport aux autres droits de représentation.

La proposition Schuler équilibre dans une certaine mesure cette dernière tentative de compromis. C'est pour cela que, même si j'estime la formule du Conseil fédéral préférable, parce que plus simple et plus logique, J'admets que la proposition du collègue Egli, corrigée et intégrée par la proposition de M. Schuler, peut s'en approcher. Je

crois même que les auteurs de l'initiative pourraient examiner sérieusement la possibilité de substituer éventuellement ce nouveau texte à leur proposition. J'aimerais que ce Conseil prenne conscience des différences qui existent entre la proposition Schuler et le contenu de l'initiative, comme aussi de la nécessité d'introduire dans la constitution une disposition digne de ce nom. Le législateur aura ensuite la possibilité de réaliser ce principe en toute liberté au gré des circonstances et de l'évolution.

Je vous prie de bien vouloir appuyer la proposition du Conseil fédéral, mais au moins la proposition éventuelle de M. Schuler.

Renschler: Ich möchte zuerst Herrn Aubert in dreifacher Weise danken. Erstens möchte ich ihm danken als Liberalem, der sich so überzeugend und vehement für eine echte Mitbestimmung auf Unternehmungsebene einsetzt. Zweitens möchte ich Herrn Aubert als Rechtsgelehrten, als professoralem Rechtsgelehrtem danken, dass er mit solcher Deutlichkeit darlegte, dass eigentlich Artikel 34ter für die Mitbestimmung auf Betriebsebene bereits genügen würde, mit anderen Worten also, dass der Text des Ständerates und der Kommissionsmehrheit eine Wiederholung in die Verfassung hinein brächte. Drittens möchte ich Herrn Aubert als unverdächtigem Mahner danken. Er hat Sie von den bürgerlichen Parteien davor gewarnt, den Gewerkschaften den Krieg zu erklären, indem Sie die Mitwirkungsmöglichkeit der Gewerkschaften im Rahmen der Mitbestimmung ausschliessen. Ich bin sehr froh um dieses Votum, um diese Mahnung von Herrn Aubert. Vielleicht wird es einmal nötig werden, darauf zurückzukommen, wenn wir darüber streiten müssen, wer nun wem den Krieg erklärt hat.

Die von der Kommissionsmehrheit übernommene ständerätliche Fassung wird als echte Alternative zur Initiative und zum bundesrätlichen Text angepriesen. Sie ist es in Tat und Wahrheit eben doch nicht. Sie ist bestenfalls eine Alternative des Nichts. Es wäre ehrlicher, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, als nutzlose Verfassungskosmetik zu betreiben, denn das würde ia das Resultat sein. wenn der Text des Ständerates und der Kommissionsmehrheit in die Verfassung hineinkäme. Ein Verfassungsartikel - das möchte ich nochmals betonen -, der die Mitbestimmung auf die Betriebsebene beschränkt, ist unnötig ich teile völlig die Auffassung von Herrn Aubert -, sie kann weitgehend auf den Artikel 34ter abgestützt werden und im übrigen wird die Mitbestimmung auf Betriebsebene auch im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge geregelt werden können. Wir brauchen einen Verfassungsartikel in erster Linie für die Mitbestimmung auf der Unternehmungsebene. Die Befürworter des ständerätlichen Textes, hinter dem offensichtlich viele Unternehmer stehen, wollen aber nach meiner Meinung gar keine Mitbestimmung in die Verfassung aufnehmen. Man getraut sich aber nicht, öffentlich zur ablehnenden Haltung zu stehen, deshalb braucht man einen Alibivorschlag. Dass dem so ist, geht deutlich aus dem Pamphlet der Wirtschaftsförderung, in Fortsetzungen publiziert, hervor. Diese periodischen Zustellungen haben die Herausgeber wohlweislich auf rotes Papier gedruckt. Wenn dem nicht so wäre, dann müssten die Blätter jeweils erröten ob den darauf abgedruckten Unterstellungen und Halbwahrheiten. Man ruft in diesen Veröffentlichungen die Verunsicherung und die Angst vor der Mitbestimmung vom Himmel. Man spricht einmal - ich habe das kontrolliert; ich habe alles durchgelesen - von substanzloser Generalvollmacht, um dann in einer anderen Ausgabe zu behaupten, die Gewerkschaften wollten die Unternehmen in den Griff bekommen. So substanzlos wäre wohl dieses Vorhaben kaum. Ferner wird verkündet, das ganze Problem der Mitbestimmung reduziere sich ausschliesslich auf den Einzug der Personal- und Gewerkschaftsvertreter in den Verwaltungsrat der Unternehmungen. An anderer Stelle wird dann allerdings am Rande zugegeben, dass die Gewerkschaften Mitbestimmungsmodelle für die Gesetzgebung bereits entworfen hätten.

Die Situation ist grotesk. Während bei uns mit teils recht demagogischen Mitteln die umfassende Mitbestimmung bekämpft und ein nutzloser Gegenvorschlag unterstützt wird, hat das Parlament der Europäischen Gemeinschaften für die geplante Europa-AG praktisch die Gleichstellung von Kapital- und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat beschlossen. Jede Seite wird einen Drittel der Sitze einnehmen und gemeinsam wählen sie das letzte Drittel.

Gegner und Minimalisten der Mitbestimmung bemühen sich, die inhaltliche Gleichwertigkeit von Initiative und bundesrätlichem Text zu propagieren. Die Taktik ist zu durchsichtig. Man will damit beweisen, die Gewerkschaften seien stur, sie seien nicht bereit, eine Zwischenlösung zu akzeptieren, wobei mit diesem Kompromiss ein Text zwischen demjenigen des Bundesrates und demjenigen des Ständerates gemeint ist.

Es muss nochmals mit aller Deutlichkeit hier festgehalten werden, dass eine solche Zwischenlösung für die Gewerkschaften einen Kompromiss des Kompromisses darstellt. Die Bereitschaft auf den Vorschlag des Bundesrates einzuschwenken, bedeutet bereits von seiten der Gewerkschaften ein grosses Entgegenkommen. Im Gegensatz zur Initiative schliesst der Text des Bundesrates die ausdrückliche Erwähnung der Mitbestimmung durch die Arbeitnehmerorganisationen - also nach Herrn Aubert das Recht auf Mitbestimmung der Arbeitnehmerorganisationen - und die Mitbestimmung in der Verwaltung aus. Ferner ist die Forderung nach der Parität stark relativiert. Zur Parität möchte ich übrigens noch feststellen, dass Herr Bundespräsident Brugger in seiner Stellungnahme an der letzten Kommissionssitzung den bundesrätlichen Text enger auslegte, als dies der Bundesrat in seiner Botschaft tut. Der zuständige Departementschef hat die Parität praktisch ausgeschlossen. Mit Begriffen wie «angemessen» oder die «Funktionsfähigkeit», «Wirtschaftlichkeit» und «Entscheidungsfähigkeit» der Unternehmung wahrende Mitbestimmung kann, bei entsprechender Auslegung, die Parität zwar verhindert werden, der Zweck der Parität, die gleichwertige Mitbestimmung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bleibt aber auch ohne Parität erreichbar, nämlich dann, wenn für bestimmte Entscheide auf Betriebs- und Unternehmungsebene eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen oder den Arbeitnehmervertretern das Einspracherecht zugestanden wird. Solche Beispiele gibt es im Ausland. In Oesterreich verfügt der Betriebsrat - bei uns die Betriebskommission - laut Gesetz über das Einspracherecht gegen Einschränkungen, Stillegung und Verlegung des ganzen Betriebes oder von Teilbetrieben, gegen Zusammenschlüsse mit anderen Betrieben, gegen Aenderung der Rechtsform oder der Eigentumsverhältnisse, auch gegen Aenderung der Betriebszwecke und gegen Einführung neuer Arbeitsmethoden sowie Rationalisierungs- und Automatisierungsmassnahmen von erheblicher Bedeutung. Führt der Einspruch zu keiner Einigung mit dem Unternehmer, so tritt eine paritätisch zusammengesetzte Schlichtungskommission in Aktion, nötigenfalls auch die staatliche Wirtschaftskommission.

Noch ein Wort zum Antrag der Minderheit II. Er stellt, wie schon gesagt, den Kompromiss des Kompromisses dar. Ich persönlich kann ihn deshalb nicht akzeptieren. Dass die Mitbestimmung die Entscheidungsfähigkeit der Unternehmungsleitung wahren soll, ist mehr als ein Misstrauensvotum gegenüber den Arbeitnehmern. Man kann von einer eigentlichen Disqualifizierung all jener Arbeitnehmer sprechen, die nicht der Unternehmungsleitung angehören. Wie gut übrigens die Entscheidungsfähigkeit gewisser Unternehmungsleitungen ohne Mitbestimmung ist, können wir heutzutage in regelmässigen Abständen der Presse entnehmen, die Betriebsschliessungen, Konkurse und Stundungen ankündigt. Der vorgeschlagene Zusatz zum Text der Minderheit II – der Vorschlag von Herrn Schuler –,

welcher den Funktionären der Arbeitnehmerorganisationen das passive Wahlrecht einräumt, hebt den Antrag der Minderheit II inhaltlich auf die Stufe des bundesrätlichen Antrages. Der bundesrätliche Antrag ist aber nach meiner Auffassung einfacher und damit auch zweckmässiger formuliert als jener der Minderheit II, ergänzt durch den Antrag Schuler. Aendert der Rat aber seine Meinung und verwirft den bundesrätlichen Text, den ich nach wie vor unterstütze, dann könnte ich mich auch dem durch den ergänzenden Antrag Schuler verbesserten Minderheitsantrag II anschliessen, vor allem dann, wenn dieser Antrag dem Entscheid der Kommissionsmehrheit gegenübersteht.

M. Chavanne: Il y a, je pense, peu à ajouter à la démonstration lumineuse qui a été faite que le projet du Conseil des Etats est en recul sur la situation actuelle, sur les possibilités actuelles, sur le statu quo; il y a peu à ajouter à la démonstration qui a été faite par notre collègue, M. le professeur Aubert.

Il est caractéristique que c'est après trente ans, alors que des professeurs, des spécialistes du droit, avaient dit que l'on pouvait faire une loi, que l'on revient avec un texte assez nettement en retrait sur les possibilités précédentes, comme cela a été démontré. Il est vrai qu'il y a trente ans, c'était à la fin de la guerre et que l'on avait démontré que ceux qui avaient attenté à la défense de notre pays n'étaient pas ceux qu'un livre rouge récent définissait comme un parti pour le progrès social dans lequel on ne pouvait trouver que des traîtres. A la fin de la guerre, dans un prise de conscience collective de notre pays, on avait affirmé le droit à une possibilité supérieure à celle de la simple situation de salarié dans l'entreprise, le droit de participer à la bonne marche de l'entreprise.

On a souvent entendu dire - je ne suis pas du tout constitutionnaliste - qu'une des plaies de la constitution suisse est d'aller dans des détails assez invraisemblables, de ne pas poser simplement des principes dans lesquels peut s'élaborer une législation tenant compte des souhaits de la population et des possibilités de l'instant. Dès alors, peut-on écrire dans un texte que la Confédération peut légiférer «au seul niveau de l'exploitation» alors qu'on vient de voir qu'on ne sait pas très bien ce que cela veut dire? Est-ce que c'est simplement la distribution des horaires, des programmes de travail, l'entretien général du restaurant de l'usine? «Au niveau de l'exploitation», on ne sait pas ce que cela veut dire; tout ce que l'on sait, c'est que cette expression souligne une volonté de limitation féroce de la possibilité d'intervention des travailleurs dans la bonne marche générale de l'établissement dans lequel il travaille. Et puis, bien sûr, il y a cette attaque, qu'on le veuille ou non, même si le terme de «guerre» est un peu fort, il y a cette limitation évidente de la représentation des syndicats. On l'a dit, pour les conseils d'administration - j'en ai fréquenté quelques-uns, d'ailleurs sans être payé parce qu'il y a incompatibilité - on ne va pas nécessairement chercher des gens qui sont très au courant de ce qui se passe dans la maison! Je dirai même que, dans les conseils d'administration que j'ai fréquentés, il y avait en moyenne neuf muets pour un bavard, le bavard représentant d'ailleurs essentiellement les technocrates, les vrais responsables.

M. le rapporteur de langue française qui défend la proposition du Conseil des Etats, dans une affaire récente franco-suisse qui a fait quelque bruit, s'est écrié: «LIP, c'est le vol.» Je ne veux pas revenir du tout sur cette bataille. D'ailleurs si «c'était le vol» je pense que la justice française s'en serait occupée différemment. Mais je crois que cela pose le problème central que nous traitons en ce moment. A qui, en vérité, appartient l'ensemble du travail et du capital qui s'appelle une entreprise? Qui doit être défendu dans la vie de cette entreprise? Lors de la liquidation de cette entreprise, lors du rachat par une affaire étrangère, par les multinationales? Je crois profondément que l'entreprise, ce n'est pas simplement le conseil d'ad-

ministration ou les technocrates; ce n'est pas simplement les actionnaires (ils se plaignent d'ailleurs beaucoup les pauvres gens). Je crois que c'est véritablement tous ceux qui «font» l'entreprise. Dans l'horlogerie, M. Richter, c'est l'ingénieur, le technicien qui invente un nouveau mouvement, jusqu'au manœuvre en passant aussi, mais simplement aussi, par le patron qui n'a aucun droit souverain. Je pense qu'il est déraisonnable de dire que ces travailleurs qui vivent de ces entreprises vont commencer par la faire mourir, par la faire «crever»; qu'ils ne vont pas tenir compte des besoins de la concurrence, qu'ils vont demander des salaires exagérés. Est-ce que nos syndicats, que vous voulez éloigner à tout prix, les ont demandés? Jamais. Pourquoi commencerait-on à ce niveau plus concret. L'entreprise, c'est quelque chose qui vit indépendamment du propriétaire, et qui je le répète, ne pourrait pas vivre indépendamment des travailleurs de cette entreprise. C'est pour cela que je pense qu'il faut voter un texte plus général qui permettra - avec une lenteur invraisemblable probablement, notez-le bien - le développement d'une législation qui affirmera ce principe de la signification de l'entreprise, à côté du droit du travail qui défend les travailleurs isolés dans différentes circonstances.

L'entreprise existe. Elle a un sens. Elle «transcende» les problèmes d'argent qui la créent et qui l'entretiennent; elle est la signification quotidienne du travall des ouvriers, des employés.

Une dernière remarque: On a beaucoup parlé de la participation dans les entreprises privées, mais pas de la participation dans le domaine public. Je dois vous dire simplement que, personnellement, toutes les fois que j'ai été en présence de la participation des travailleurs dans l'organisation et le développement des entreprises publiques — ce sont les seules dans lesquelles j'ai une responsabilité assez importante — je n'ai eu qu'à m'en féliciter.

Je crois que le travail est plus intelligemment compris, que les décisions «passent» plus facilement vers la base, que l'efficacité est plus grande. J'en suis persuadé. C'est pour cela que je crois qu'une participation des syndicats, non seulement au niveau de l'exploitation, mais au niveau de la responsabilité fondamentale serait une bonne chose. Une représentation des syndicats est possible, s'ils le veulent, encore qu'ils hésitent quelque peu à ce propos. Dans la profession publique, à Genève, les participations provoquent généralement l'intervention syndicale. Je pense, par conséquent, qu'il faudra faire le premier pas, dans un texte au moins aussi large que celui du Conseil fédéral, vers l'affirmation que l'entreprise c'est le fait de tous les travailleurs, que les délégués responsables de tous doivent participer à la bonne marche de cette affaire et non simplement marginalement pour des problèmes mai définis de «l'exploitation».

M. Masoni: Je veux traiter surtout de l'affirmation de M. le conseiller national Aubert selon laquelle il serait équivoque et inutile d'accepter la proposition de la majorité du fait qu'elle se borne à reprendre, dans cette matière. le statu quo. Je ne veux pas discuter la question de savoir si cette disposition nous donne plus ou moins de compétence pour une intervention de l'Etat, intervention de l'Etat que M. Aubert voudrait plus forte, à l'image de la proposition de la minorité. En revanche, je m'oppose au reproche de manque de logique politique que M. Aubert a adressé à tous ceux qui soutiennent la proposition de la majorité, proposition qui correspond à celle du Conseil des Etats. Pour quelle raison pourrait-on, dans cette matière, adopter une solution comme celle que proposent le Conseil des Etats et la majorité, même si elle n'étalt qu'une affirmation du statu quo? Selon mon jugement, il y a une raison politique que M. Aubert paraît avoir négligée. Il la connaît, il en a aussi parlé, mais il a peut être oublié d'en tirer les conséquences.

En premier lieu, la possibilité offerte par le texte actuel de

développer cette participation au sein de l'entreprise, soit par voie législative, soit par voie contractuelle, dont il nous a parlé, n'a été que peu exploitée. Le développement de la participation dans les entreprises est resté modeste et surtout le développement de portée légale n'existe pas. Nous qui prenons part au travaux de ce Conseil depuis quelques années, avons-nous entendu demander des lois pour expliciter cette compétence qui existait déjà? Non. Mais nous voilà tout à coup devant une initiative constitutionnelle qui signifie une fuite en avant du fait qu'on n'a pas exploité la possibilité qui existait déjà. On demande qu'une compétence beaucoup plus grande soit accordée à l'Etat pour qu'il puisse intervenir dans ce domaine de la participation alors que jusqu'à présent personne ne s'est effectivement battu pour obtenir la réalisation de cette idée par les movens existants.

En deuxième lieu, une possibilité réelle existait déjà surtout dans les grandes entreprises où le problème de la participation se pose effectivement dans l'intérêt général: la participation par l'achat d'actions. Aussi cette possibilité était donnée et était sans limite; or cette possibilité n'a pas été utilisée non plus. Comme vous le voyez, les possibilitées réelles que notre système donnait à une participation sont restées inexploitées.

Et voilà que la logique politique de notre collègue M. Aubert nous dit qu'il faut alors aller de l'avant, donner beaucoup plus, obliger l'Etat à intervenir d'une façon beaucoup plus directe. En tant que libéral, dans le sens le plus étendu du terme, il me semble qu'avant de demander à l'Etat une intervention aussi lourde dans le domaine de l'économie - intervention qui touche à des mécanismes très délicats et peut avoir des conséquences dont on ne mesure pas toujours la portée - il faut exploiter les possibilités que système offre. C'est pour cette raison que la proposition de la majorité soutenue par le Conseil des Etats me plaît, car elle concrétise et précise, sous le nom de participation, une faculté donnée dans la constitution et jusqu'à présent restée inexploitée: le législateur fédéral aura non seulement la possibilité de développer la participation obligatoire, mais il sera poussé à le faire; il aura peut-être aussi la possibilité de prévoir une participation plus étendue, facultative, que chaque entreprise pourra introduire si elle le veut. Mais cette possibilité, assurée par la proposition de la majorité et du Conseil des Etats. dans un domaine tellement délicat, me suffit. Elle réalise et devance le besoin de participation qui, d'après notre collègue M. Aubert, n'existe pas encore parmi les ouvriers; elle permettra à cette participation de se développer, de se concrétiser au sein des entreprises.

Binder, Berichterstatter der Mehrheit: Es ist aus Ihren Reihen der Vorwurf gefallen, es sei eine zweite Eintretensdebatte durchgeführt worden. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Wir haben eine neue Verfassungsbestimmung, nämlich den Gegenvorschlag des Ständerates, zur Diskussion erhalten. Dieser Vorschlag stand in unserem Plenum noch nicht zur Beratung. Es handelt sich zudem um ein sehr wichtiges Problem unserer Politik. Ich betrachte es deshalb als richtig, dass eine sehr ausgedehnte und, wie ich finde, gute Aussprache stattgefunden hat.

Da relativ wenig Falsches gesagt worden ist, kann ich mich jetzt kurz fassen. Wir müssen davon ausgehen, dass wir einen Verfassungsartikel über die Mitbestimmung schaffen und nicht ein Gesetz über die Mitbestimmung. Verfassungsartikel sollten kurz, klar, flexibel sein und einer zukünftigen Entwicklung Rechnung tragen, also eine gewisse Evolution zulassen. Wir stehen nämlich im Begriffe, unsere Verfassungsgesetzgebung nicht mehr von der ordentlichen Gesetzgebung zu differenzieren.

Eine weitere Bemerkung: Der Kommissionsantrag ist nicht so schlecht, wie er von einigen Kollegen hingestellt worden ist. Die Frage stellt sich allerdings, ob nicht bereits der Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe b der geltenden Verfassung eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Mitbestimmung auf betrieblichem Bereich darstellen würde. Sie kennen meine persönliche Auffassung. Ich bin vollständig mit Herrn Aubert einverstanden. Immerhin ein kleiner Schritt wird getan, wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Es wird nämlich erstmals in unsere Bundesverfassung der Begriff «Mitbestimmung» eingefügt, und das wäre doch ein gewisser Fortschritt, ein kleiner Schritt in Richtung Mitbestimmung. Auf der Ebene Betrieb könnte eine umfassende Gesetzgebung eingeleitet werden. Wir könnten gestützt auf den Vorschlag der Kommissionsmehrheit ein sogenanntes Betriebsverfassungsgesetz erlassen, das sich, wie Kenner der Materie glaubwürdig darstellen, in Deutschland bewährt hat. In gewissen Bereichen des Arbeitsplatzes und der Sozialpolitik wäre sogar, gestützt auf diesen Mehrheitsantrag, paritätische oder majoritäre Mitbestimmung der Arbeitnehmer möglich. Das ist nicht nichts, Herr Canonica, wie Sie erklärt haben. Nun hat sich im Verlaufe dieser Debatte - ich möchte Sie bitten, das zu registrieren - eine an sich interessante Entwicklung abgezeichnet. Die Gewerkschaften geben zu erkennen, dass sie heute mit einer mittleren Lösung im Sinne des Bundesrates oder im Sinne des Antrages Egli, allenfalis ergänzt oder abgeändert durch den Antrag Schuler, einverstanden wären. Die Gewerkschaften verlangen nicht mehr unbedingt die paritätische Mitbestimmung im unternehmerischen Bereich; sie verlangen auch nicht mehr die eigentliche Fremdbestimmung durch ihre Organisationen, und sie lassen die Vorschriften über die Mitbestimmung im Sektor Verwaltung fallen. Das sind meines Erachtens bemerkenswerte Schritte, die allerdings sehr, sehr spät getan worden sind. Aber diese Wandlung auf seiten der Gewerkschaften ist derart markant, dass ich meine, auch die Arbeitgeber sollten diese Signale von seiten der Gewerkschaften nicht einfach überhören. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die ganz schwierigen Probleme der Umstrukturierung unserer Wirtschaft, die auf uns zukommen, wirklich und gut gelöst werden können, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander in Konfrontation gegenüberstehen. Es ist kein Geheimnis, dass ich mich, nicht mit Blut und Tränen, aber mit viel Schweiss, für eine mittlere Lösung eingesetzt habe; der Erfolg war allerdings bis heute recht gering.

Ich möchte Sie abschliessend bitten, diese ganze Entwicklung, wie sie sich jetzt abgezeichnet hat, zu bedenken. Wir Schweizer haben es bis heute verstanden, immer gute und tragfähige Kompromisse zu schliessen. Heute nacht ist mir ein Satz eines römischen oder eines christlichen Philosophen in den Sinn gekommen - ich habe Herrn Staehelin gefragt, wer eigentlich diesen Satz verbrochen habe; aber er als Latein- und Griechischlehrer konnte mir auch keine Antwort geben -; der Satz lautet: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem (alles, was du tust, beginne es klug und bedenke das Ende). Die Klugheit ist die Königin aller Tugenden und die Königin der Weisheit. In diesem Sinne vertraue ich auf Ihren Entscheid. Ich bin selbstverständlich als Kommissionspräsident veranlasst, Sie zu bitten, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Aber Sie werden es mir nicht verübeln und mich nicht kreuzigen, wenn ich ihnen sage, dass ich dem Antrag Egli zustimme.

M. Richter, rapporteur: En entrant en matière, le rapporteur de langue allemande, M. Binder, m'a posé une question – il est assez amusant que nous nous posions des questions l'un à l'autre, mon cher – question à laquelle je répondrai volontiers. Vous m'avez demandé ce que je pense de l'application de la participation au regard de l'article 34octies, 1er alinéa, sur le plan cantonal et communal. Je crois qu'à cet égard il faut faire une distinction – nous en avons du reste déjà parlé – entre exploitation publique et administration. Je vous renvoie à la page 190 du message où cette question est longuement traitée. Nous pensons, quant à nous, qu'une exploitation publique, si elle a un caractère commercial, doit être traitée sur le même pied qu'une exploitation privée. Il en va tout autrement des

administrations publiques. Nous ne voulons pas ouvrir maintenant un débat sur ce sujet. Nous en avons parlé; le message en parle aussi et je crois que nous pouvons nous rallier aux conclusions du Conseil fédéral sur ce point.

M. Schuler, dont la propositon constitue en quelque sorte un nouveau pont entre la proposition Egli, qui est ellemême un pont, et celle de M. Canonica, a déclaré que ce débat était le débat de la dernière chance, de la chance de trouver une solution suisse car lorsqu'on reviendra à la charge dans quelques années, l'influence des solutions adoptées à l'étranger sera plus forte.

Je suis convaincu, je le souhaite en tout cas, que le Parlement reviendra dans quelques années sur le problème de la participation. L'évolution est irréversible: notre pays s'engage dans la voie de la participation et nous n'y sommes pas opposés. Cela signifie que de nouvelles modifications d'ordre constitutionnel interviendront dans quelques années, lorsque auront été faites les expériences que nous vous proposons de faire aujourd'hui, avec prudence il est vrai, mais il s'agit d'expériences nouvelles puisqu'il s'agit d'étendre certains droits existants à ceux qui n'en bénéficient pas encore et, à travers la constitution, d'offrir à chacun des garanties. Je suis convaincu, Monsieur Schuler, que lorsque le Parlement débattra de nouveau de la participation dans quelques années, il sera très utile d'apprécier ce qui s'est fait à l'étranger. Le Suisse est prudent. Il aime beaucoup voir les expériences qui se font ailleurs. Nous saurons en dégager des leçons qui nous permettront sans doute de trouver, comme aujourd'hui, une solution suisse.

J'apprécie toujours les avis de mon collègue et ami Jean-François Aubert. Il est vrai qu'il jouit ici d'un certain monopole. Il est au fond le seul véritable constitutionnaliste. S'il y en avait trois, il y aurait trois avis différents. S'agissant des points évoqués par M. Aubert, la doctrine a toujours été divergente. Je ne veux pas entrer dans les détails et ne ferai qu'une citation, mais une citation de poids me semble-t-il, tirée du message du 22 août 1973 dans lequel le Conseil fédéral, rappelant sa réponse à une interpellation de M. Wüthrich sur la participation, relève que «le droit d'être consulté des travailleurs lors de fermetures d'entreprises ou d'incidents analogues n'est pas expressément fixé dans la législation suisse. Il s'agit de savoir s'il est nécessaire de prévoir une réglementation légale, voire même une base constitutionnelle.» Nous pensons quant à nous que grâce aux bases constitutionnelles que nous mettons aujourd'hui sur pied, il sera possible de régler cette question plus en détail et que M. Wüthrich obtiendra la satisfaction qu'il attend.

Je ne reviendrai pas, Monsieur Aubert, sur le détail de votre argumentation ni sur vos préoccupations, qu'elles relèvent de la morale politique ou de la stratégie politique. Sur le plan de la morale politique, vous relevez qu'en soumettant au verdict populaire l'initiative sans contreprojet, on aboutira immanquablement à un échec. Dès lors, et c'est bien le sens de notre débat d'aujourd'hui, il est nécessaire de rechercher une formulation de contreprojet acceptable qui réunisse le maximum d'approbation.

A la faveur de l'évolution, le Parlement discutera sans doute dans un certain nombre d'années une nouvelle modification de la constitution. Dans vingt ans, la notion de participation aura elle-même évolué et nous développerons cette notion sur la base des expériences que nous aurons faites et sur la base du texte constitutionnel, prudent, je le répète, que nous aurons mise sur pled aujour-d'hui.

Comme nous l'avons dit hier, la constitution fédérale doit créer le cadre juridique approprié pour assurer certaines garanties. L'évolution qui s'est produite veut qu'on introduise aujourd'hui la notion de participation dans la constitution, même si, juridiquement, cela peut paraître inutile puisque d'autres dispositions nous permettent d'en parler. Il convient donc de fixer des limites acceptables à cette

participation et c'est ce que nous vous proposons aujour-

Sur le plan de vos préoccupations qui relèvent de la stratégie politique, Monsieur Aubert, personne, que je sache, n'a déclaré la guerre aux syndicats et il n'est pas question de leur déclarer la guerre.

L'initiative des syndicats fut cependant, pour nombre de leurs interlocuteurs, difficile à comprendre. Il est vrai que la présentation de cette initiative, accompagnée de déclarations plus ou moins tapageuses, a contribué à jeter un certain doute sur les objectifs visés. Cependant, notre attention ne doit être concentrée ni sur les syndicats, ni sur le patronat. Elle doit être concentrée uniquement sur l'homme et sur tous les hommes qui travaillent dans l'entreprise.

Qu'exige le travailleur aujourd'hui? Il veut une forme de participation grâce à laquelle il sera informé à temps et avec suffisamment de précision sur l'avenir et sur l'activité de son entreprise. Il demande à être non seulement écouté. Il demande à être entendu. Il s'estime en droit de pouvoir s'exprimer sur toute question le concernant en relation avec son poste de travail. C'est aussi dans cette perspective-là que nous vous invitons à vous rallier au texte de la majorité de la commission et je terminerai en faisant une petite citation, mais pas des moindres, pulsque je cite M. Charles Ducommun: «Le vrai progrès réside dans le développement de l'ordre, ce par quoi il faut entendre non pas un ordre établi et immuable, mais bien la satisfaction légitime et durable que chacun des partenaires est en droit d'attendre, sans que soit compromis l'avenir d'une économie dont nous dépendons tous.»

Bundespräsident Brugger: Nachdem sich auch der Bundesrat und seine Mitarbeiter seit drei Jahren mit diesem Problem beschäftigen, und ich glaube intensiv beschäftigen, und wir unter Umständen heute das letzte Mal Gelegenheit haben, darüber zu debattieren, werden Sie auch mir noch einige Bemerkungen gestatten. Zunächst aber eine persönliche Vorbemerkung an die Adresse von Herrn Nationalrat Jaeger wegen «dem letzten Mohikaner» unter den Freisinnigen, den ich darstellen soll. Ich muss Ihnen sagen: Das stimmt nicht, in wichtigen Dingen ist die radikal-demokratische Fraktion nie einstimmig. Zweitens bin ich trotzdem wohlgelitten, weil niemand meine liberale Gesinnung anzweifelt, so dass ein Uebertritt in Ihre Fraktion nach wie vor nicht aktuell ist. Drittens: Es ist ganz selbstverständlich, dass auch im Bundesrat in einer so wichtigen Frage eine gewisse Bandbreite, eine Nuancierung der Meinungen festzustellen war und heute noch festzustellen ist. Das ist natürlich; ich vertrete das Kollegium, die Mehrheitsmeinung des Kollegiums. Ich möchte aber auch in aller Form sagen, dass in dieser Bandbreite der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission nicht mehr eingeschlossen

Gestatten Sie mir, vielleicht auch um die Diskussion noch etwas aufzulockern, einen Rückblick in das letzte Jahrhundert. Vor 120 Jahren hat Friedrich Engels, der Mitverfasser des kommunistischen Manifests, folgendes über die Schweiz berichtet (er ist ja in der Schweiz herumgerelst): «Die Masse der Schweizer Bevölkerung betreibt entweder Viehzucht oder Ackerbau. Die Hirtenstämme gehören zu den am wenigsten zivilisierten Bewohnern Europas. Dampfkraft ist in der Schweiz unbekannt. Grosse Fabriken gibt es nur an wenigen Orten.» Und Friedrich Engels zieht daraus den Schluss, eine kleine zersplitterte Industrie, vermischt mit landwirtschaftlicher Tätigkeit, sei für die Schweiz das angemessene System. Hier hat sich Herr Engels geirrt - es ist nicht der einzige Punkt, wo er sich geirrt hat. Auch politisch aktive Schweizer glaubten damals nicht an eine industrielle Zukunft unseres Landes. So schrieb noch im Jahre 1844 ein hoher Staatsbeamter in seinem Buch über den Kanton Zürich, es sei sehr zweifelhaft, ob dieser Kanton überhaupt jemals eine Eisenbahn erhalten werde. Diese Beispiele zeigen Ihnen, wie rasch die Ent-

wicklung geht. Heute ist aus dem ehemaligen Hirten- und Bauernland ein Industriestaat geworden, der 49 Prozent seiner Erwerbstätigen in Industrie, Handwerk und Gewerbe, 44 Prozent im Dienstleistungssektor hat und nur noch gut 7 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt. Das typische Auswandererland vergangener Jahrhunderte (Auswanderer zur wirtschaftlichen Betätigung, Auswanderer als Söldner) wurde nun in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zum Ziel Hunderttausender arbeitsuchender Menschen aus ganz Europa. Und ich möchte sagen, unsere scheinbar nicht für industrielle Tätigkeit geeignete Bevölkerung hat mit Fleiss und Risikobereitschaft eine Wirtschaftsstruktur aufgebaut, die durch Produktivität und einen hohen technischen Stand ihrer Produkte gekennzeichnet ist. Sie wissen, dass besonders in den letzten 25 Jahren sich diese wirtschaftliche Dynamik ausserordentlich eindrücklich gezeigt hat. Das Bruttosozialprodukt man sollte das hie und da wieder in Erinnerung rufen hat sich in diesen letzten 25 Jahren verdreifacht, der Export verfünffacht, und das durchschnittliche Realeinkommen unserer Leute stieg um über 100 Prozent. Was aber vielleicht auch bedeutsam ist, ist die Tatsache, dass wir mit einer Investitionsquote von 25 Prozent, die sich zu rund 300 Milliarden Franken summiert in den letzten 25 Jahren, und zwar zu Preisen von 1965, zu den investitionsfreudigsten Ländern der Welt überhaupt gehören. Aber auch der Forschungsaufwand von 480 Franken pro Kopf der Bevölkerung - das sind etwa 2,6 Prozent des Bruttosozialproduktes - ist sehr hoch, wobei insbesondere noch beizufügen ist, dass 80 Prozent dieses Aufwandes von der Wirtschaft selber getragen worden sind. Und vielleicht noch bemerkenswerter ist aus unserer heutigen Sicht die beispiellose politische und soziale Stabilität, unter der sich der wirtschaftliche Wachstumsprozess und auch die damit verbundenen Strukturwandlungen eigentlich fast reibungslos haben vollziehen können. In internationalen Statistiken erscheint unter der Rubrik «Streiktage in der Schweiz» jeweils eine Null, was zwar nicht ganz der Realität entspricht, aber doch den Relationen. Ein findiger Geist hat ausgerechnet, dass seit 1950 jeder Schweizer im Durchschnitt drei Sekunden gestreikt hat.

Nun ist aber zuzugeben, dass in unserer heutigen Wohlstandsgesellschaft diese eindrücklichen wirtschaftlichen Leistungen und vielleicht auch der soziale Friede nicht überall gleich hoch im Kurse stehen. Vielerorts ist aus diesem Streben nach Wohlstand auch ein Unbehagen im Wohlstand geworden. Da darf man vielleicht auch wieder einmal sagen - die meisten von uns gehören ja der mittleren oder älteren Generation an -: Wer hätte vor 25 Jahren unter dem Eindruck der Krisenangst der Nachkriegsjahre gewagt, z. B. von Begrenzung des wirtschaftlichen Wachstums, von Konsumverzicht, von Leistungsabbau usw. zu sprechen? Es war für den Staat und seine Vertreter, zwar auch für die Wirtschaft und für die in der Wirtschaft Verantwortlichen, eine selbstverständliche Verpflichtung, die Produktion in Gang zu bringen und auszuweiten, um Arbeitsplätze zu schaffen und eine Politik der allgemeinen sozialen Sicherheit zu ermöglichen. Das sollte man heute hie und da wieder sagen, wenn alle diese Errungenschaften unserer Generation so leichtfertig kritisiert oder gar bagatellisiert werden.

Aber es ist ja schon so, dass, ich möchte sagen, an der Ausweitung des Wohlstandes bis heute die Tragfähigkeit unseres Wirtschaftssystems gemessen wurde. Ich glaube, wir bekommen jetzt eine neue Dimension, die ich etwa so formulieren möchte: An der Bewältigung dieses Wohlstandes wird sich heute und in Zukunft die Tragfähigkeit unseres politischen Systems eben messen müssen. Und zwar deswegen, weil die Entwicklung der Wirtschaft in jeder modernen Gesellschaft von zentralster Bedeutung geworden ist. Sie hat die Vollbeschäftigung zu gewährleisten, sie hat zugleich ein Sozialprodukt zu erarbeiten, das den grossen Anforderungen eines modernen Staates gerecht

wird. Sie spielt aber, diese wirtschaftliche Entwicklung, auch eine entscheidende Rolle im allgemeinen gesellschaftlichen Regenerationsprozess, weil ja die Zeiten nicht stillstehen. Es ist meine vollendete Ueberzeugung - als Liberaler -, dass das, was im Bereiche der Wirtschaft nicht für die Zukunft rechtzeitig bewältigt und gestaltet werden kann, einfach zurückgestaut wird, dass das früher oder später zu emotionalen Explosionen führt und dass das irgend wann einmal, meistens unter viel höheren Kosten und meistens auch mit einem Verlust an persönlicher Freiheit zum politischen Durchbruch kommt. Wir haben das bis heute bei uns vermeiden können. Das Ausland bringt uns Dutzende von Beispielen, wo dieser Prozess sich unter grossen Kosten vor unseren Augen abgespielt hat. Darum glauben wir - das ist eine durchaus liberale Auffassung -, dass die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik heute unter einem grossen Verantwortungsdruck stehen, dem nur durch gemeinschaftsbezogene Entscheidungen begegnet werden kann und nicht durch Konfrontation. Denn Wirtschaft und Mensch stehen heute so eng beieinander, dass es einfach nicht mehr möglich ist, eine künstliche Grenzziehung zwischen wirtschaftlichen Belangen auf der einen Seite und menschlichen Belangen auf der anderen Seite zu ziehen. Mit anderen Worten - ich habe das schon mehrmals gesagt -: Eine moderne Wirtschaft darf nicht nur fordern, sie darf nicht nur Abnehmerin menschlicher Werte sein, sondern sie wird vermehrt und immer mehr auch Anbieterin menschlicher Werte sein müssen. Damit erhält die moderne Unternehmertätigkeit eine Dimension, wie man sie früher wohl kaum gekannt hat. Sie kann nur noch in der Verantwortung gegenüber den grossen gesellschaftspolitischen Zusammenhängen sinnvoll betrieben werden. Das ist meine Ueberzeugung.

Ich glaube auch, dass materieller Wohlstand allein einfach nicht mehr genügt. Wir sind zwar noch weit vom Punkt entfernt, an dem man von einer Befriedigung aller kollektiven und privaten Bedürfnisse sprechen könnte. Es gibt auch bei uns noch sehr viele Schichten der Bevölkerung, die unter diesem Wohlstand gar nicht leiden, wie man das so allgemein zu behaupten pflegt. Aber wir sind dank des heute erreichten durchschnittlichen Wohlstands doch in eine neue Situation vorgedrungen, ich möchte sagen in eine neue Dimension des existentiellen Bewusstseins, in der die persönliche Entfaltung gleichberechtigt neben der Sicherung der rein materiellen Grundbedürfnisse getreten ist. Ich glaube, das muss man einfach sehen und sollte es auch anerkennen. Diese Entwicklung hat sich nicht von einem Tag auf den anderen vollzogen. Sie erfolgte in unserem Lande parallel mit einem Strukturwandel bisher unbekannten Ausmasses, mit immer höheren Anforderungen an die Qualifikation und den Bildungsstand aller Berufsgruppen. Wirtschaftliches Handeln spielt sich heute unter einer Fülle komplexer Umweltbedingungen ab. Jeder Berufstätige muss heute an seinem Arbeitsplatz volle Verantwortung übernehmen können, er muss selbständig als Mensch und Glied der Gemeinschaft zum Wohle auch der Gemeinschaft entscheiden. Die Struktur unserer schweizerischen Wirtschaft, die auch in Zukunft von Mittel- und Kleinbetrieben geprägt sein wird, ist auf diese verantwortungsbewussten Menschen, auf diese verantwortungsbewussten Individualisten von hoher Qualität zugeschnitten. Wir können es uns beim Mangel an menschlichen und physischen Ressourcen nicht erlauben, einfach wertvolle menschliche Kräfte verkümmern zu lassen. Ich glaube, es liegt aber auch von der Politik her im Wesen unserer Demokratie, die wir nun schon über ein Jahrhundert haben lebendig erhalten können, dass dem einzelnen Chancen einer Persönlichkeitsentfaltung eröffnet werden und dass seinem individuellen Streben eine auch am Arbeitsplatz die Arbeit ist ja so wichtig im menschlichen Leben - sinnvolle und gemeinschaftsfördernde Zielrichtung gegeben werden kann. Die soziale Unrast ist ein weltweites Problem geworden. Pauschale Urteile und überspannte Erwartungen tragen dazu ebenso bei wie konkrete Mängel, die beseitigt werden müssen, wenn wir die heutige Entwicklung überhaupt meistern wollen.

Eine menschliche Welt und ein selbsterfülltes Leben kann man nicht mit revolutionärer Rhetorik erreichen, wie das viele meinen und Leistungsverzicht predigen, wenn man selber in einer Gesellschaft steht, die immer höhere Ansprüche an das Sozialprodukt stellt. Man kann das nur lösen durch eine ständige Auseinandersetzung mit den Problemen, die auf uns zukommen, auch mit denjenigen der Arbeit an der Werkbank, im Konstruktionsbüro, aber auch im Management und in den Entscheidungsgremien unserer Unternehmungen. Ich glaube darum, dass es richtig ist, wenn man vor diesen Problemen nicht einfach den Kopf in den Sand steckt, sondern ihnen entgegenblickt und versucht, Lösungen zu finden und ein Rechtsgefäss zu schaffen, das es uns ermöglicht, diese Lösungen auch zu verwirklichen. Wir möchten eine humane Welt schaffen, in der die Wirtschaft dem Menschen und nicht der Mensch der Wirtschaft dient.

Ich habe etwas weit ausgeholt, aber das ist im Grunde genommen die Legitimation für unsere Haltung, für den Gegenvorschlag des Bundesrates, weil wir nicht glauben, dass die Probleme zu lösen seien, indem man sie einfach ignoriert. Wir glauben, was wir heute zu entscheiden haben, sei viel mehr als nur ein politisches Tauziehen, eine Art politischer Sport, wo es ganz interessant und lustig ist, zu sehen, wer gewinnen wird. Es geht nicht um eine politische Machtprobe, sondern es geht um ein sehr ernstes Problem; persönlich bin ich überzeugt, dass, wenn wir in dieser ersten Runde das Problem nicht lösen können, wenn wir scheitern werden - der Scherbenhaufen ist gestern mehrmals zitiert worden -, das Problem bestehen bleibt, und es ist für mich gar nicht sicher, ob wir es in einer späteren Phase, in einer akuten Phase, wo vielleicht die Dringlichkeit viel grösser ist, als das heute der Fall ist, freiheitlicher, liberaler und besser lösen können.

Gestern vor allem ist mehrmals die Partnerschaft zitiert worden. Das hat mich an sich gefreut. Aber man kann sich nachträglich fragen, Herr Nationalrat Canonica, ob das Vorgehen der drei Gewerkschaften, indem sie unvermittelt, überraschend diese sehr weitgehende Initiative lanciert haben, dem Gedanken der Partnerschaft tatsächlich sehr förderlich gewesen ist. Jede Aktion erzeugt Reaktionen, und das Vorgehen der Gewerkschaften hat denn auch zu sehr scharfen Reaktionen auf der Gegenseite geführt. Ich stehe auf einem sehr verantwortungsvollen Posten und bedaure deshalb diese Verhärtung der Fronten in dieser Frage ausserordentlich. Man kann eine solche Frage auch nicht aus einer realen oder vermeintlichen Position der Stärke heraus lösen. Diese Stärke kann ändern, je nach Gegenstand und je nach Zeitpunkt. Sie ist keine absolute Grösse. Sie kann auch zum Gegner übergehen.

Wenn man jetzt schon diese Partnerschaft heraufbeschwört, dann möchte ich beide Seiten bitten, das nicht nur als eine Deklamation zu betrachten, sondern falls wir hier nicht zu einer einvernehmlichen, guten Lösung kämen, falls wir also scheitern würden, dann zum mindesten diese partnerschaftlichen Möglichkeiten loyal, kooperativ auszunützen. Es gibt Bereiche, wo man das tun kann. Man hätte sich ohne weiteres fragen können: Warum ist man eigentlich nicht vorher zusammengesessen und hat dieses Problem der Mitbestimmung miteinander diskutiert und es im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen gelöst? Ich glaube, diese Frage liegt im Raum, und ich bin berechtigt, diese Frage zu stellen. Sie ist um so berechtigter, als es einmal eine Gewerkschaftergeneration gegeben hat, die übrigens noch nicht ausgestorben ist und auch noch nicht zu den Grossvätern zu zählen ist, die auf diesem Geleise gefahren ist und diese Idee selber als die richtige propagiert hat. Es könnte sehr gut die Situation eintreten, dass man das jetzt nachholen muss, was man vielleicht vor vier oder fünf Jahren verpasst hat; denn mir graut davor, wenn aus dieser Debatte oder aus der Erledigung dieses Geschäftes sich die Fronten zwischen den Sozialpartnern nun noch weiter verhärten würden – in einer Situation, in der wir ja nicht nur die Mitbestimmung zu lösen haben, sondern vermutlich in den nächsten Jahren noch eine ganze Menge von Fragen, die, wenn sie nicht sozialpartnerschaftlich gelöst werden können, vermutlich zu ausserordentlich harten Interventionen des Staates führen werden. Dies ganz einfach deswegen, weil sie gelöst werden müssen.

Der bundesrätliche Gegenvorschlag ist offen. Man kann ihm vielleicht den Vorwurf machen, dass er zu wenig scharf abgrenze. Der Bundesrat hat sich auch bei selnem Vorschlag von einer mannigfachen Kritik, die übrigens von Herrn Aubert wiederholt worden ist, leiten lassen, dass man in der Verfassung nicht Einzelheiten, sondern nur Grundsätze aufstellen soll. Ich habe vorhin gehört, dass die Verfassungskommission, die eine neue Bundesverfassung erarbeiten soll, sich heute mit dem Gedanken einer eigentlichen Grundsatzverfassung, einer Kurzverfassung dem Umfange nach herumschlägt. Der Bundesrat ist der Auffassung - der sich fast alle Verfassungsrechtler angeschlossen haben -, dass das, was in unserem staatlichen Grundgesetz niedergelegt wird, nicht nur für morgen und übermorgen das rechtliche Gefäss bilden soll, sondern doch mindestens für eine Generation, und zwar deswegen, weil doch eine Verfassung auch eine Staatsidee repräsentieren soll. Eine Staatsidee verdient diesen Namen nur, wenn sie weit in die Zukunft reicht.

Wir haben eine ganze Menge Verfassungsbestimmungen, die diesen Kriterien genügen: Zum Beispiel Umweltschutz, Bodenrecht usw. Lesen Sie das einmal nach. Deswegen passiert trotzdem nichts Sensationelles, auch wenn das Gefäss weit ausgestaltet ist, weil eben auf der Gesetzesstufe nachher die Konkretisierung kommen muss. Ich habe nun nie verstanden - in vielen Voten ist das zum Ausdruck gekommen - wieso eigentlich der Verfassungsgesetzgeber so Angst vor dem normalen Gesetzgeber hat, wenn es sich um die gleichen Gremien handelt. Auch etwas zweites habe ich nie verstanden: Wenn man glaubt, dass ein Verfassungsartikel ein unübersteigbarer Wall sei für zukünftlge Entwicklungen, dann ist das wohl auch illusionäres Denken. Wenn die gesellschaftliche Entwicklung oder die politische Entwicklung in anderer Richtung geht, dann werden auch - dafür hat es Beispiele genug - noch so starke verfassungsmässige Dämme weggespült und durch etwas anderes ersetzt.

Ich muss mich noch einmal etwas wehren für den bundesrätlichen Gegenvorschlag, weil man nun von allen Seiten pauschal behauptet, er sei ungenau, man kaufe eine Katze im Sack, und das tue der vorsichtige Schweizer sowieso nicht; weil man auch behauptet, er beinhalte praktisch überhaupt keine Differenz zur Initiative. Diese Behauptung wird immer und noch einmal wiederholt; sie wird damlt nicht besser. Darf ich einfach noch einmal den Unterschied kurz skizzieren: Die Verwaltung ist weggelassen, das ist ein ganz wesentlicher Bereich. Es geht nicht nur um die Verwaltung des Bundes, sondern um das riesige Heer von Angestellten und Leuten auch auf kantonaler Ebene und im kommunalen Bereich. Wir haben die Organisationen weggelassen und meinen damit, dass die Drittvertretung eben nicht die Regel sein soll, meinen aber auch, dass Ausnahmen nicht a priori unbedingt verbaut und verboten werden müssten in der Verfassung. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Wir haben den Begriff «Angemessenheit» hineingebracht. Wir meinen damit eine Lösung nach schweizerischem Mass, einen Aufbau und eine Weiterentwicklung aufgrund des Bestehenden, angepasst auch an die Struktur unserer Wirtschaft. Ich möchte noch einmal sagen: Es wird auch bei Annahme

1377

des bundesrätlichen Gegenvorschlages nichts Sensationelles passieren, sondern es wird eine ganz organische Weiterentwicklung geben.

Wir sprechen von der «Wirtschaftlichkeit» und «Funktionsfähigkeit». Hier haben wir im Gegensatz zu den Gewerkschaften die Meinung, dass das Wort von der Demokratie in der Wirtschaft nicht seine volle Gültigkeit hat; denn die Entfaltung der Wirtschaft kann ja keine Frage nur pluralistischer Mehrheitsentscheidungen sein. Die Unternehmerfunktion verlangt Aktivität, sie braucht den Entscheidungsspielraum, sie braucht die Kompetenz zu schnellen, kurzfristigen Entscheidungen. Diese Kompetenz und diese Fähigkeit zu entscheiden ist die wesentliche Voraussetzung für den materiellen Erfolg eines Unternehmens. Wir glauben also nicht, dass man dieses Wort von der «Demokratie in der Wirtschaft» einfach unbesehen so übernehmen kann. Um die Wirtschaftlichkeit und die Funktionsfähigkeit zu wahren, braucht es einen Entscheidungsmechanismus, der keine Pattsituationen zulässt, braucht es eine gewisse hierarchische Ordnung. Ich glaube, das ist einfach unumgänglich. Darum ist auch im Vorschlag des Bundesrates die paritätische Vertretung in einem entscheidenden Organ, im Verwaltungsrat, ausgeschlossen. Das sind ganz wesentliche Unterschiede. Aber die bundesrätliche Fassung lässt so viel Spielraum, dass wir auch zukünftige Entwicklungen organisch und schrittweise einfangen kön-

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Antrag Schuler und zum Antrag Egli. Herr Nationalrat Schuler möchte mit seinem Antrag das aktive Wahlrecht für Dritte ausschalten, hingegen sollen Dritte durch Betriebsangehörige gewählt werden können. Herr Egli möchte die Ausschaltung sowohl des aktiven wie des passiven Wahlrechtes für Dritte. Diese Anträge liegen natürlich ausserordentlich nahe bei den Anträgen des Bundesrates. Ich muss Ihnen sagen, dass diese Anträge, wenn wir einmal in das echte Differenzbereinigungsverfahren kommen, ganz sicher innerhalb der bundesrätlichen Bandbreite liegen, von der ich eingangs gesprochen habe. Ich bin den beiden Herren insofern zu Dank verpflichtet, als sie offenbar doch versucht haben, die Substanz des bundesrätlichen Antrages zu retten.

Nun zum Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission. Ich glaube, Herr Aubert hat das formalrechtlich richtig dargestellt: Wir könnten an sich schon aufgrund des heutigen Verfassungsrechtes das machen, was die Mehrheit will. Aber ich möchte nun doch nicht so weit gehen und sagen, der Antrag der Mehrheit bringe überhaupt nichts Neues. Das wäre auch gefährlich. Er bringt insofern etwas Neues – ich dopple da einfach nach, Sie entschuldigen, Herr Kommissionspräsident –, dass der Begriff der Mitbestimmung nun einmal in die Verfassung hinein kommt und damit – ich habe von der Verfassung als vom Kompendium einer Staatsidee gesprochen – unsere Staatsidee zumindest in dieser Richtung, als Absichtserklärung gewissermassen, bereichert und erweitert. Das ist sicher nicht nichts.

Zweitens werden diese Bestimmung und vor allem auch die Diskussionen, die wir jetzt geführt haben, dazu führen, dass man zumindest die bis heute unausgenützten verfassungsrechtlichen Möglichkeiten anwenden, sie ausnützen und ausschöpfen wird, rascher als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich denke da – es ist auch schon gesagt worden – an ein Betriebsverfassungsgesetz, wobei wir sicher nicht deutsche Beispiele kopieren wollen, sondern wir werden eine Regelung helvetischen Ausmasses suchen müssen. Aber der Umstand, dass erst 30 Prozent der Unternehmungen beispielsweise eine Betriebskommission haben, zeigt doch, dass hier wirklich noch allerlei Lücken vorhanden sind.

Der Mehrheitsantrag hat natürlich eine entscheidende Schwäche, da es vermutlich ausserordentlich schwierig oder sogar unmöglich sein wird, den sogenannten Betriebsbereich vom Unternehmungsbereich zu trennen. Wenn das gestern erwähnt, aber mit der Bemerkung abgetan wurde, man werde schon irgendwie «den Rank finden», dann ist das für denjenigen, der mit dieser Bestimmung einmal wird arbeiten müssen, nicht gerade eine tröstliche Bemerkung. Die Erhaltung der Arbeitsplätze z. B. ist eine sozialpolitische Frage, die in den betrieblichen Bereich gehört, aber solche Interessen des einzelnen Arbeitnehmers setzen natürlich wesentliche unternehmerische Entscheide voraus, und diese Entscheide werden ihrerseits von der Investitionspolitik des Unternehmens abhängen, von der Frage der Gewinnausschüttung oder der Frage, welche Märkte bearbeitet werden sollen, von der Produktionspolitik usw.

Jetzt haben Sie sich aber zu entscheiden. Unsere Haltung kann nicht anders lauten als auf Festhalten an unserem Antrag; nachdem Sie letztes Mal (sei es aus Ueberzeugung, sei es aus Taktik) die Liebenswürdigkeit hatten, unserem Vorschlag mehrheitlich zuzustimmen, möchten wir ihn mindestens aufrechterhalten. Wir glauben aber, dass auch die Minderheitsanträge Egli/Schuler sehr nahe bei der bundesrätlichen Fassung liegen und auch die Zielsetzungen des Bundesrates weitgehend abdecken würden.

Noch eine letzte Bemerkung; wir brauchen ja nicht immer so tierisch ernst zu bleiben: Der Herr Kommissionspräsident hat den Spruch zitiert: «Was du tust, tue es klug und bedenke das Ende.» Er hat den Autor nicht gefunden; den vereinten Bemühungen des Herrn Auer und mir ist es gelungen, ihn ausfindig zu machen. Der Spruch ist nicht römischen oder griechischen Ursprunges, sondern basiert auf dem Alten Testament, allerdings auf den Apokryphen: Im Buch Sirach 7, Vers 40, ist er nachzulesen. Ich wiederhole: «Was du tust, tue es klug und bedenke das Ende.»

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 2. Es liegen vier Anträge vor: Der Antrag der Kommissionsmehrheit (der die ständerätliche Fassung übernimmt); der Antrag der Minderheit I (der am Beschluss des Nationalrates festhalten will, d. h. der bundesrätlichen Fassung den Vorzug gibt); der Antrag der Minderheit II (der eine etwas modifizierte Fassung vorschlägt), und der Antrag Schuler, der drei Absätze des Antrages der Minderheit II übernimmt und den Absatz 3 modifizieren will.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung stelle ich den Antrag der Minderheit II dem Antrag Schuler gegenüber, der einen Absatz dieses Antrages II modifizieren will. Das Resultat stelle ich dann dem Antrag der Minderheit I gegenüber, und in der definitiven Abstimmung werde ich jenes Resultat dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf Zustimmung zum Ständerat gegenüberstellen. – Sie sind damit einverstanden.

Eventuell – Eventuellement: Für den Antrag der Minderheit II

Für den Antrag Schuler

98 Stimmen 70 Stimmen

Präsident: Herr Reich, wir können nun den Abstimmungsvorgang nicht unterbrechen.

Reich: Es betrifft den Abstimmungsvorgang. – Ich bin dagegen, dass hier nichtstaatliche und nichtautorisierte, private Leute filmen, während wir abstimmen. Ich empfinde das als eine Beeinträchtigung meiner Rechte, denn ich möchte nicht (Unruhe, Zwischenrufe), dass solche Aufnahmen nachher missbräuchlich weiterverwendet werden.

Präsident: Die hier im Saal befindlichen Leute sind autorisiert zu diesen Aufnahmen. Herr Reich, wenn Sie das wünschen, können wir darüber abstimmen, ob das geschehen solle. (Unruhe) Stellen Sie einen solchen Antrag?

Reich: Ich stelle diesen Antrag.

Abstimmung - Vote

Für die Bewilligung von Filmaufnahmen grosse Mehrheit Dagegen 1 Stimme

Präsident: Herr Reich, diese Zwischenübung hätten wir uns sparen können.

Abstimmung - Vote

Eventuell - Eventuellement:

Für den Antrag der Minderheit I Für den Antrag der Minderheit II 111 Stimmen 54 Stimmen

Definitiv - Définitivement:

Für den Antrag der Minderheit I 86 Für den Antrag der Mehrheit 90

86 Stimmen 90 Stimmen

An den Ständerat - Au Conseil des Etats

12 039

Postulat Gerwig. Jura-Problem Question jurassienne

Wortlaut des Postulates vom 24. Juni 1974

Im Sinne einer für unser Land dauerhaften und endgültigen Lösung des Juraproblems wird der Bundesrat aufgefordert:

- seine guten Dienste zur Aussöhnung der separatistischen und der antiseparatistischen Gruppen im Jura anzubieten:
- alle Bestrebungen zur Erhaltung der Einheit des Juras zu unterstützen und eine Abspaltung eines Teiles der jurassischen Bezirke von einem zukünftigen Kanton Jura zu verhindern:
- den Bestrebungen Unterstützung zu gewähren, die das Problem Laufental in einem für die Laufentaler Bevölkerung befriedigenden Sinne lösen wollen;
- seinen Einfluss so weit möglich geltend zu machen, damit die zweisprachige Stadt Biel sowie ihre Agglomeration und Region eine befriedigende Regelung der Probleme erfahren, die sich aus der Abspaltung des Juras vom Kanton Bern ergeben werden.

Texte du postulat du 24 juin 1974

En vue de donner à la question jurassienne une solution définitive de durable pour notre pays, le Conseil fédéral est invité:

- A proposer ses bons offices pour faciliter la réconciliation des groupements séparatistes et antiséparatistes du Jura;
- A soutenir vigoureusement tous les efforts entrepris aux fins de maintenir l'unité du Jura et d'empêcher que le futur canton du Jura ne soit amputé d'une partie des districts jurassiens;
- A soutenir activement les tentatives visant à résoudre la question que pose le district de Laufon d'une manière satisfaisante pour les habitants de ce district;
- A user de son influence dans toute la mesure du possible pour que Bienne, ville bilingue, de même que son agglomération et sa région, puissent obtenir une solution satisfaisante des problèmes que la séparation du Jura d'avec le canton de Berne fera surgir.

Gerwig: Am Tage nach dem Juraplebiszit hat einer der Juraweisen, alt Bundesrat Petitpierre, den Bundesrat In einem Interview aufgefordert, als Vermittler unter den Jurassiern aufzutreten. Er hat das damit motiviert, dass die Abstimmung vom 23. Juni eine neue eidgenössische Tatsache geschaffen habe, dass ohnehin Bundesrat, Parlament und Volk zur neuen Situation Stellung nehmen müsse. Am gleichen Tag habe auch ich mein Postulat eingereicht, aus der Sorge um die Zukunft des neu zu gründenden jurassischen Kantons heraus.

Es geht bei meiner Intervention nicht darum, den Bundesrat aufzufordern, den von der Verfassung von Bern aufgezeigten demokratischen Weg zu verlassen. Auch wenn durch die Abstimmung vom Juni 1974 der erste Schritt getan ist - ein neuer Kanton Jura wird entstehen -, so sind noch viele unbekannte Schritte zu gehen, eine ganze Palette von Lösungen ist noch denkbar. Die Art der Ausgestaltung aber ist wohl für die Direktbeteiligten und für das Schweizervolk von tragender Bedeutung. Wir kennen noch nicht die Gestalt des neuen Kantons. Wird es ein Nordkanton; bleibt der Süden bei Bern; ist im Süden Moutier enthalten; bestehen nicht noch Chancen auf einen einzigen Kanton Jura, auf zwei Halb- oder sogar auf zwei Ganzkantone? Es kann kein Zweifel bestehen, dass ein einheitlicher Kanton Jura vom Pruntruterzipfel bis nach Neuveville das ideale föderalistische Gebilde wäre. Industrielle Wirtschaft neben Verwurzelung in bäuerlichen Gebieten, konfessionelle und parteipolitische Ausgewogenheit, gemeinsame Grenzen mit französischsprachigen Kantonen, kurz: staatspolitisch ein paritätischer Kanton mit grösstem Interesse für unser ganzes Land. Aehnlich beurteilt der zweite Bericht der Kommission Petitpierre die Situation. Doch das Beste ist vielleicht nicht das politisch Machbare; wer weiss das besser als wir hier! Auf beiden Seiten sind wenig versöhnliche Töne hörbar, die uns diesem Idealkanton Jura näherbringen könnten. Staatsmännische Gesten der Versöhnung sind ausgeblieben in der noch vergifteten Atmosphäre des jahrzehntelangen Kampfes. Die Stunde der Gemässigten hätte am 22. Juni schlagen können; die Töne dieser Uhr sind jedoch nicht gehört worden, eine mögliche schöpferische Pause ist nicht benützt worden, was jetzt dazu führt, dass meine Postulatsbegehren nicht sehr einfach erfüllbar sind. Und doch wird einmal die Geschichte jenen recht geben, die, unabhängig von Prestigedenken, vielleicht wenig realitätsbezogen, jetzt davor warnen, die Trennung zu vollziehen. Wenngleich es eine historische Einheit des Juras nicht gibt, wenngleich wir bedenken müssen, dass schon seit dem Mittelalter eine Einheit nie gegeben war, so gibt es doch viele Zeichen dafür, dass ein einziger Kanton Jura das Ziel aller bisherigen Bestrebungen aller war. In der Berner Staatsverfassung wird das jurassische Volk ausdrücklich anerkannt, und dieses Volk besteht aus allen Bezirken. Für die ehemaligen Separatisten war und ist das Ziel ihrer Ideen - auch in ihren Statuten enthalten - die Einheit des Juras. In den Statuten der Antiseparatisten von 1952 (Art. 1) wird die Einheit des Juras nicht in Frage gestellt; das Nein der Antiseparatisten im Juni war ein Ja für die Einheit des Juras, wenn auch im Rahmen des Kantons Bern. Gleich verhält es sich bei den Anhängern der Dritten Kraft und bei der Jurassischen Deputation. Alle also für die Einheit des Juras aus überzeugenden Gründen. Gelten diese Gründe jetzt nicht mehr, nur weil eine Partei in diesem Kampfe verlieren musste? Sind die Antiseparatisten plötzlich nicht mehr für die Einheit, für die sie so lange kämpften? Ist es nebensächlich. dass der noch verbleibende Südjura, vielleicht sogar ohne Moutier, eine Art Anhängsel im alten Kanton Bern werden wird, einsamer und verlassener als irgendeine Gegend irgendeines Kantons, verunsichert dem neuen Kanton Jura gegenüber, abgeschlossen gegen die Romandie und frustriert gegen Bern? Werden diese Südjurassier sich damit abfinden wollen, zu einer hoffnungslosen Minorität zu werden, ohne neues Jurastatut, ohne Vergünstigungen von Bern? Werden dereinst die jetzigen Führer des Südens die Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Volksbegehren

Participation des travailleurs. Initiative populaire

In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

Jahr 1974

Année Anno

Band IV

Volume

Volume

Session Herbstsession

Session Session d'automne
Sessione Sessione autunnale

Rat Nationalrat

Conseil Conseil national

Consiglio nazionale

Sitzung 10

Séance

Seduta

Geschäftsnummer 11744

Numéro d'objet

Numero dell'oggetto

Datum 26.09.1974 - 08:00

Date

Data

Seite 1365-1378

Page

Pagina

Ref. No 20 003 201

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.